

der die geistige Grundlage unseres Volks- und Staatslebens bildet. Die Erziehung der Jugend muß wieder unter dem Gesichtspunkt gestellt werden, ein Geschlecht heranzubilden das fähig ist, den Staat zu tragen.

Ich erfülle eine selbstverständliche Pflicht, wenn ich mich in dieser Stunde großer Entscheidungen vor die historische Verantwortlichkeit unseres Staatsorgans stelle. So hoch die kommenden Gewalten von heute überhohlet werden vor diesem Symbol der Einheit, so sicher bin ich, daß jeder gute Deutsche nur mit Kopfheut und Absicht von jeder Kenntnis genommen hat, die die Ehrfurcht vor der Weisheit des Alters und der großen Verantwortlichkeit vernierf lassen.

Die grundsätzliche Beteiligung der Schöden, die aus der Staatsführung der letzten dreizehn Jahre entstanden sind, kann folgerichtig nur in einer

Reform der Verfassung

gefunden werden. Wir werden diese Frage nicht überreit und nur in Übereinstimmung mit den Vätern der Lösung fürühren.

Wir beschäftigen, dem deutschen Volk nach sorgfältiger Prüfung eines Entwurfs vorzulegen, der auf Grund der Erfahrungen der Geschichte und der Eigenart unserer Heimat für lange Zeit die Grundlage unseres staatlichen Lebens liefern soll. Ganz dringend ist die Frage einer Neuregelung des Aufbaus des Reiches. Das **W a h l r e i c h** — das ist die Aufgabe ist für das Reich, das die Einheit des Reiches und die Heranführung des Maßstabes wird Schule und Universität in weiten Maße von politischer Radikalisierung befreien, der sie heute zum Opfer zu fallen drohen. Die Frage Reich-Preußen wird im Rahmen der Verfassungs- und Reichsreform gelöst werden. Wir werden den geschichtlich gewordenen preussischen Staat nicht zerlegen. Notwendig ist aber eine organische Verbindung der preussischen Regierung mit der des Reiches. Auf diesem Gebiet liegt die Möglichkeit einer durchgreifenden Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung. Die Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen wird die Eigenkauffähigkeit der anderen deutschen Länder nicht antasten. Ich bin überzeugt davon, daß eine Reichsreform möglich ist, die sowohl dem geschichtlichen Recht der Länder wie dem Gesamtwohl des deutschen Volkes entspricht.

Der Kanzler schloß: „Ich hatte die Absicht, von der Tribüne aus die wichtigsten Punkte des Entwurfs des Reiches anzuführen, dem Volke dadurch zu dienen, daß es die Regierung die Durchführung ihres Programms ermöglichen. Die Volkserziehung hat mich daran gehindert, sie hat es nicht erlaubt. Deshalb rufe ich dem Lande in dieser Stunde zu: Mit Hindenburg und für Deutschland!“

„Absolut deutscher Rundfunk!“

Reichsrundfunkkommissar Scholz vor der Presse.

Berlin, 14. September.

Der vor kurzem zum Reichsrundfunkkommissar ernannte Ministerialrat Scholz stellte sich den Vertretern der Presse vor. Einzelheiten über die Organisation des Rundfunks könne er noch nicht sagen. Da noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen seien. Vor allem wären vier organisatorische Aufgaben zu lösen, von denen er hoffte, daß sie in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen würden. Es handelte sich dabei um die Organisation der Programmabteilung der Reichsrundfunkgesellschaft, um die Aufstellung des Schemas für die Sendegesehigkeiten, die Schaffung des neuen Reichsenders und die Organisation der Drabag. Für die künftige Programmgestaltung seien maßgebend die Interessen über den Rundfunk herausgehoben worden seien und die Richtung der neuen Aufgaben kennzeichnen.

Ministerialrat Scholz sagte zusammenfassend, daß aus dem Rundfunk ein absolut deutscher Rundfunk gemacht werden müsse. Vor allem maßgebend sei der Grundhalt, keine Parteipolitik zu treiben. Dieser Grundhalt werde auch in allen kommenden Richtlinien der Programmabteilung mit aller Schärfe zum Ausdruck gebracht werden.

Neue Schlachtfelder in Preußen

Mit Wirkung vom 14. September.

Berlin, 14. September.

Das preussische Staatsministerium hat in seiner Sitzung vom 13. September d. J. eine zweite Verordnung zur Abänderung des Schlachtfeldgesetzes beschlossen, die am 14. September 1932 in Kraft tritt. Durch die Verordnung wurde

der Finanzminister ermächtigt, Schlachtungen von Schweiß, Kälbern und Schafzucht im Bereich des eigenen Haushalts (Hausschlachtungen) von der Steuer von Schlachtungen ganz oder zum Teil zu befreien. Im übrigen bringt die Verordnung eine teilweise Abänderung des bisher geltenden Schlachtfeldgesetzes.

Die neue Schlachtfelder betragen für Ochsen 18 bis 36 RM., für Kälber 2 bis 4 RM., für Magerfleisch 7 bis 22 RM., für Schweine 2 bis 10 RM. und für Schafe über 20 bis 1,50 RM.

Führertagung der NSDAP

Berlin, 14. September.

Die Nationalsozialistische Korrespondenz veröffentlicht über die am Dienstag abgehaltene Führerbesprechung einen Bericht, in dem es u. a. heißt:

„In Berlin fand in Anwesenheit Adolf Hitlers eine nationalsozialistische Führertagung statt, an der neben dem Reichspräsidenten Göring auch die nationalsozialistischen Ministerpräsidenten mehrerer deutscher Länder sowie die Mitglieder der noch in Berlin verbliebenen nationalsozialistischen Reichsregierung vollständig teilnahmen. Nachdem Minister a. D. Dr. Frick und Reichspräsident Göring gesprochen hatten, gab Adolf Hitler die Richtlinien für die neue Phase des Kampfes bekannt. Die Auffassung und das einmütige Ergebnis dieser Führertagung kann man wie folgt zusammenfassen: Den letzten Freiheitskampf, der mit der nationalen Freiheit untrennbar verbunden ist, hat die NSDAP. aufgenommen. Daß die NSDAP. diesen Kampf

um des Parlaments und um materieller Vorteile willen, sondern für das Volk führt, hat die nationalsozialistische Fraktion im Reichstag durch ihr Verhalten bewiesen.

Wir werden den Weg und für welche Mittel sich die Regierung entscheiden möge. Die nationalsozialistische Bewegung fürchtet diesen Kampf nicht. Denn auf ihrer Seite wird in jedem Falle nicht nur das Volk, sondern auch das Recht sein.

Paris lehnt ab

Für Entschädigung des Völkerverbundes.

Berlin, 13. September.

Die Antwort der französischen Regierung auf die deutsche Wehrdenkschrift liegt im Wortlaut vor. Wie schon aus den Presseäußerungen hervorgeht, lehnt die französische Note jeden Versuch einer deutschen Aufklärung auf das entschädigende ab und überläßt die Entscheidung über die deutschen Gleichberechtigungswünsche vollkommen dem Völkerverbund, der nach Ansicht der französischen Regierung allein für die Erzielung dieser Angelegenheit in Frage kommt.

Einleitend stellt die französische Antwortnote fest, daß die Auffassung der Reichsregierung, wonach der Verlauf der Abrüstungskonferenz „unabwiesbar und unbefriedigend“ bleiben werde, den Ereignissen vorgeht und sich bei gerechter Bewertung des bereits Geleisteten nicht rechtfertigen läßt.

„Wenn die deutsche Regierung sich für berechtigt erklären wollte, ihren eigenen Küstungsstand unter Berufung darauf zu ändern, daß von dem jetzt in Vorbereitung stehenden Abkommen nur unzureichende Ergebnisse zu erhoffen seien, so würde sie sich nur den klaren Verpflichtungen aus dem von ihr unterzeichneten Verträge zuwenden, von denen sie würde durch ihre Haltung auch die künftige Bewirkung der allgemeinen Abrüstung, wie sie in ihrer eigenen Erklärung nach wünscht, unmöglich machen.“

Im übrigen wendet sich die französische Regierung sehr scharf gegen die deutsche Auffassung, daß die Abrüstungskonvention an der Stelle des Versailleser Vertrages treten müsse und keine Sonderbestimmungen für Deutschland vorsehen sein dürften. Vom Rechtsstandpunkt aus könne Frankreich dieser These nicht beipflichten.

Denn weder im Teil 5 des Vertrages (von Versailles) noch in der Völkerverbundkonvention ist irgendwelche Wehrdenkschrift, wonach eine allgemeine Bekämpfung der Küstungen die Möglichkeit der im Verträge enthaltenen Bestimmungen dauernden Charakters zur Folge hätte.

Die französische Antwort geht dann auf den geplanten Umbau der Wehrmacht ein und behauptet glatte, daß es sich hier um eine „A u f r ü c k u n g“ handele, die sich unabwehrbar auf alle die Staaten ausdehnen würde, die durch Verträge an ein ähnliches Regime gebunden seien wie Deutschland. Eine Aufrüstung des ganzen mittel- und öst-

europäischen Problems wäre also die unmittelbare Folge, und auf dieser breiten Grundlage würde das Betreffende von neuem beginnen. Frankreich könne sich nicht darauf einlassen, auf ein Problem von solchem Umfang für sich allein eine Antwort zu erteilen.

Außerdem sei für die Diskussion der Vertrag von Versailles maßgebend, der nicht einseitig abgeändert werden könne. Die Entscheidung liege laut Artikel 164 des Friedensvertrages allein beim Völkerverbund. Frankreich könne den Verpflichtungen, die es ihm gegenüber eingegangen ist, nicht zuwiderhandeln, und es behalte sich vor, die dem Völkerverbund gegebenenfalls die Gründe darzulegen, die es betr. einer Wiederanrufung Deutschlands zuzufassen.

Notverordnung und Gemeinden

Bei Erlass der Notverordnung wollte die Reichsregierung die Arbeitslosenhilfe in einem geschlossenen Gesamplan einheitlich finanzieren, um die dauernde Bedrohung des Haushaltsausgleichs des Reiches und der Gemeinden aus den Aufwendungen für die Erwerbslosen endgültig beseitigen. Aus dieser richtigen Erkenntnis heraus legte die Reichsregierung bestimmte Durchsichtsziffern der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung (Alu), in der Kräfteförderer (Kru) und der Wohlfahrtsamerwerbslosenfürsorge (Wofu) zugrunde, deren Ziffern allerdings in der Arbeitslosenversicherung und der Kräfteförderer nicht unwesentlich untergriffen, in der gemeindlichen Wohlfahrtsamerwerbslosenfürsorge, wie der „Städtezeitung“ nachweist, wesentlich überschritten wurden. Gegenüber Schätzungen der Reichsregierung würde die Arbeitslosenversicherung um 85 Millionen Reichsmark und die Kräfteförderer um 97,5 Millionen RM. (hiervon Gemeindefürsorge 19,5 Millionen RM.) erlassen, dagegen die Wohlfahrtsamerwerbslosenfürsorge um etwa 175 Millionen RM. mehr belastet werden. Im Endergebnis würde also das Reich bei Alu und Kru eine Entlastung von 163 Millionen RM. erfahren, während die Bezirksfürsorgeverbände eine Mehrbelastung von 155,5 Millionen RM. zu tragen haben werden. Mit anderen Worten: Die von der Reichsregierung mit Recht vorgemommene einheitliche Finanzierung der Arbeitslosenhilfe macht es notwendig, daß alsbald die bei der Alu und Kru im Jahresergebnis voraussichtlich eintretenden wesentlichen Ersparnisse ausschließlich für weitere Entlastung der Gemeinden und von ihnen getragenen Wofu-Zahlen verwandt werden. Die Ersparnisse des Reiches sind dabei höher als die Mehrbelastung der Gemeinden. Die Reichsregierung hatte den gesamten Gemeindefürsorgeaufwand für die Arbeitslosenhilfe für 1932 ausdrücklich auf 680 Millionen RM. begrenzt. Nachdem sich diese Summe um mehr als 150 Millionen RM. erhöht, muß die Reichsbehörde mindestens um diesen Betrag erhöht werden. Diese Maßnahme bedeutet keine neue Belastung des Reichshaushalts, da die Notverordnung vom 14. Juni für die erforderliche Deckung bereits Sorge getroffen hat. Gleichzeitig mit dieser Erhöhung der Wofu-Ziffern muß eine Änderung des Verteilungsschlüssels vorgenommen werden, die den vom Deutschen Städtetag vorgebrachten Erwägungen Rechnung trägt.

Wann müssen die Stadtoberordneten tagen?

Es mehren sich leider die Fälle, in denen harte Differenzen zwischen Magistrat und Stadtoberordnetenversammlung bestehen. Das hat häufig dazu geführt, daß die Stadtoberordnetenversammlung durch ihren Vorstehenden nicht einberufen werden ist, obwohl der Magistrat zur Erzielung dringender Arbeiten eine Sitzung der Stadtoberordneten für notwendig hielt. Für Preußen ist die Rechtslage durch den § 42 der Städteordnung geklärt, in dem es heißt, daß die Einberufung der Stadtoberordnetenversammlung erfolgen muß, sobald der Magistrat die Einberufung der Versammlung wünscht. Durch die Bestimmung ist also zum Ausdruck gebracht, daß die Einberufung der Stadtoberordnetenversammlung erfolgen muß, wenn ein derartiges Verlangen vom Magistrat gestellt wird. Erfolgt eine Einberufung der Stadtoberordnetenversammlung trotzdem nicht, so sind zwar die Rechtsmittel des Bürgermeisters aber nicht die der Kommunalauflaufsbehörde, erschöpft. Diese, d. h. der Regierungspräsident, (und nach der neuen preussischen Verwaltungsreform vom 1. April 1932 der Stadtrat) hat das Recht, über die allgemeine Landesverwaltung dem Vorstand der Stadtoberordnetenversammlung Zwangsaufgaben machen, um die Einberufung der Versammlung zu erzwingen.

fort. Doch es kommt nicht weit. Die schmerzenden Füße verlagern ihm den Dient.

„Was hast du, mein Junge?“ Der Regisseur beugt sich freundlich zu ihm herab, ergreift seine Hand.

„Sungler“, flüstert dieser unbehütlich hervor, während seine Augen mißtrauisch zu ihm emporspähen.

„Dann komm, du mußt jetzt etwas essen! Hab' nur Vertrauen zu mir, ich tu dir nichts!“

Schwiegend gehen die beiden eine Weile nebeneinander der elegant gekleidete Herr und der schmutzige, schlammige Knabe Verbunden, festhäftend schauen ihnen ein paar Augenblicke nach.

„Wie heißt du?“ fragte Walther und legt dabei den weichen Ton in seine Stimme.

„Peter von Osten!“ ist die kurze Antwort.

Der Regisseur tutet mit vorräthigen Winken seinen kleinen Begleiter ab. Kurze Weinstühle, vielfältig zerklüftet ein weißes Band, das der Stand grau gefärbt hat, breiter Leibriegel, Soden und Sandalen — das war sein ganzes Kleidung. Aber die Haltung war aristokratisch und die Bewegungen fast elegant. Kitzelhaft! Wer mochte er sein? Wie ein findlicher Verbrecher, ein entpurrigter Fürstlingsknecht lag er gewiß nicht aus. Sein Haar hatte jene unerschütterlich blonde Farbe, die in der Sonne fastlich die dunkle Haare des Goldes und es war unverkennbar lang er sah kaum auswärts, er war einem prächtigen, hundertjährigen Hirsches, und betrachtete schüchtern, hungrigen Blickes all die herrlichen, appetitregenden Sachen. Neben ihm tritt jetzt aus der geöffneten Tür eines eleganten Freizeitsalon die etwas schmächtige Gestalt des Regisseurs Walther. Unmittelbar davor, in dem ähnlich verzierten Salon wird immer auf demselben, langsam gelächelt, und spricht ihn schüchtern an. Da läuft das Kind wie gepeht

16. Kapitel.

Die Rolle der Regisierung für Stefan Kampons Helldant und Windenbüchse stellt sich nach immer nicht glätten. Das Wobedahl ähnelte in seiner Sentimentalität und wollte diese auch bis zur Reize auskosten. Aber nichtig trat ein neues Ereignis ein, das alle Gemüter aus dem Gleichgewicht warf. Kommt da ein Bengel von allerhöchsten 13 Jahren, zerknirscht, mit wunder, blutig gelassenen Füßen, mit einem unerschreiblich traurigen Ausdruck in den großen Augen. Mide, schamlos, als könne er sich kaum zurückhalten, er war einem prächtigen, hundertjährigen Hirsches, und betrachtete schüchtern, hungrigen Blickes all die herrlichen, appetitregenden Sachen. Neben ihm tritt jetzt aus der geöffneten Tür eines eleganten Freizeitsalon die etwas schmächtige Gestalt des Regisseurs Walther. Unmittelbar davor, in dem ähnlich verzierten Salon wird immer auf demselben, langsam gelächelt, und spricht ihn schüchtern an. Da läuft das Kind wie gepeht

Der Aberglaube des Stefan Kampon

ROMAN VON KATHE BÖNKER

(23. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Das Unrecht, in der Theatergeschichte kaum Dazwischen gelassen, Stefan Kampon, der junge, unbekannte Schauspieler, bekam sofort Hauptrollen. Spätestens als er von Romeo und wurde mit einem Schläge Berlins verwöhnter Liebhaber. Aber es hielt ihn nicht lange in der Reichshauptstadt. Das Landrechtshof, ein lebensfähiger Vorkriegsgericht rechte sich mehr und mehr in ihm. Er schiffte sich nach den U.S.A. ein und wirkte am New Yorker Spring Place-Theater. Er war plötzlich ein großer, gefeierter Schauspieler, der auf Tournee ging nach Chicago, Buffalo, nach Kalifornien und hinunter nach Südkalifornien. Stefan Kampon begeisterte bald durch seine unvergleichliche Schönheit, durch sinnreichen Spiel und keine berühmte „voix d'or“, wie Paris von ihm sagte, die alte und die neue Welt. Und um ihn brandeten die Affären, jenseits-Präsidenten als bei einem amerikanischen Börsenbörsen, bei einem Bog-Weinmeister oder Dyanbenzinger. Das waren pikante Geschichten, die aus unerschöpflicher wie Wärdern, von indischen Prinzessinnen, schönen Amerikaner, der hochkapelnden Französinen. Stefan selbst war zu nächst bezaubert von diesem Verström. Dann ergriff er, misste sich und war einmütig, unbefriedigt wie alle großen Künstler. Das war zu viel des Guten! War er denn nichts Privatmann, kein freier Herr, unbewacht von den Augen und noch mehr lebenden Kleingeldern der Öffentlichkeit? — In Monte Carlo hatte Kampon jene schmerzliche Italienerin kennengelernt mit dem so hell glänzenden deutschen Namen Brigitte, Wolfs Mutter. Die Ehe war nicht allzu glücklich. Die heiligste Frau bezug nicht, daß man eine so bedeutende Persönlichkeit wie Stefan mit einem ganz andern Maßstabe messen mußte als einem Mann des Durchschnitts, der Mittelmaßigkeit. Sie mußte und verlangte ihn liberal — den Mittelmaßigen, und Stefan hatte, war, das, nicht, nicht, nicht, nicht

Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 14. September 1932

*** Das Kind im deutschen Sprichwort.** Gibt Gott Kinder, so gibt er auch Schätze. — Aus Kindern werden Leute. — Besser das Kind meint jezt, als später eine Eltern. — Völe Kinder machen den Vater fromm. — Das jüngste Kind, das liebste Kind. — Der Kinder Ehre ist der Eltern Freude. — Ein Kind, kein Kind. — Ein Kind ein Trost, stellt die ganze Wirklichkeit auf den Kopf. — Ein Vater kann eher zehn Kinder erziehen als zehn Kinder einen Vater. — Gebranntes Kind scheut Feuer. — Kinder fragen nicht, was das Brot kostet. — Kinder sind ein Geschenk Gottes. — Kinderhände sind bald gefüllt. — Ungetratene Kinder lassen den Senter in die Schule. — Was die Kinder hören im Haus, plaudern sie auf der Gasse aus. — Wie man Kinder zieht, so hat man sie.

*** Die in der Werbewoche für den V. d. V. (Verein für das Deutschtum im Auslande) zur Förderung seiner Aufgaben durchgeführte Geldsammlung hat dank der Opferwilligkeit der Geber den Betrag von 37.84 Reichsmark ergeben. Die Spenden dürfen sich sagen, daß sie an ihrem Teile mit dabei helfen, deutschen Kindern in der fremden Welt die Mutterprache zu erhalten.**

*** Gollen die Durchgangsstraßen in kleinen Städten verfallen?** Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sollen noch weitere 30 Millionen Mark für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung erfolgt durch die „Gesellschaft für öffentliche Arbeiten“, die dem Vernehmen nach beabsichtigt, diesen Betrag nur an größere Städte zu vergeben. Der Reichshäutebund hat deshalb darauf hingewiesen, daß die bisher für den Straßenbau bereitgestellten Mittel in erster Linie den Provinzialen und Landkreisen zugeflossen sind. Da die Landkreise die Mittel teils für ihren eigenen Straßenbau benötigen, bleibt für die freisangehörigen Städte nichts übrig, obgleich auch sie in nemensmerem Umfang Durchgangsstraßen zu unterhalten haben. Der Reichshäutebund betont, daß auch die freisangehörigen Städte bei der Vergabe der neuen bereitgestellten Mittel angemessen berücksichtigt werden müssen, um ihre Durchgangsstraßen wenigstens einigermaßen in Ordnung halten zu können.

*** Bericht über die Arbeitsmarktlage im Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Zeit vom 16. bis 31. August 1932.** Am Ende (31. 8.) waren 6189 männliche und 729 weibliche Arbeitslose beim Arbeitsamt gemeldet. Trotz der zahlreichen Hilfsarbeiten ist die Zahl der Arbeitslosen so gut wie nicht zurückgegangen. Gegenwärtig werden im Bezirk des Arbeitsamts Bitterberg etwa 350 Hilfsarbeiter beschäftigt. Ein Teil der Arbeitslosen konnte zu Erntearbeiten vermittelt werden. Was die vor besetzte eine stark Nachfrage nach weiblichen landwirtschaftlichen Arbeitskräften mit Mitlettensissen. In den übrigen Berufsgruppen trat eine wesentliche Veränderung der Arbeitslosenziffer nicht ein.

*** Schützenhaus-Tonfilm.** Am Sonnabend und Sonntag kommt der wunderbare Tonfilm „Schön ist die Wanderschaft“ zur Vorführung. Wir lesen in der „Ruhradler“ Oberhaufen über den Film das Folgende: Wir haben wirklich keine Sympathie für Soldatenfilme gehabt, auch die bisherigen trotz des ihnen eigenen Humors nicht begeistert aufgenommen. Aber hier haben wir kapituliert. Wirklich, das ist ein prächtiges Werk mit einem Humor so urgemäß und fein, daß man seine helle Freude an den Gestalten und an dem ganzen Milieu hat. Diesen Film kann man zumal sehen und man wird sich immer noch gern daran erfreuen können. Das ist keine der üblichen Komödienaufführungen, das ist wirklich etwas Verb-Gesundes, etwas voll Scharf und Romanik, etwas, was Herz und Gemüt erheitert und uns in diesen schweren Tagen innerlich befreit. — Auch wir möchten allen, die einmal einen recht unterhaltenden Abend haben wollen, empfehlen, gerade diesen Film sich anzusehen. Er bringt mit seiner urgemündeten Komik geradezu Lachsalzen an laufenden Band.

Nota. 12. Sept. Nach beim Segelfliegen hat am Sonntagmorgen gegen 6 Uhr ein aus Wittenberg stammender junger Mann namens Vater Carnes, der trotz Warnung mit einem Segelflugzeug — er flog zum ersten Male — zu fliegen versuchte, hierbei jedoch abstrichte und mit dem linken Bein zwischen Flugzeug und Erde geriet. Infolge der Wucht brach der Bewahrerwert den rechten Unterarm und wurde mit dem Unfallauto in das Wittenberger Krankenhaus gebracht.

Merzflügler. (Unglücksfall) Am Sonnabend, dem 9. September, verunglückte hier die beim Gutsbesitzer Bruno Wösch in Diensten stehende Minna Kralle beim Laden einer Fuhrer Kleeheu zerbrach während des Bäumens der Baum und schleuderte die Minna Kralle von der geladenen Fuhrer. Der sofort hingeworfene Arzt vermutete Beckenbruch und ordnete die schleunige Ueberführung der Verunglückten ins Paul-Gerhardt-Stift in Wittenberg an.

Barbina. 8. September. Die alte Anstalt! Die Frau des Schlossers I. versuchte ihre Dienstinne in den erpösten Spiritusföcher nachzuführen. Dabei explodierte dieser und brachte der Frau schwere Brandwunden bei, die ärztliche Behandlung nötig machten.

Wartenburg. (Räuber Tod). Der 60jährige landwirtschaftliche Arbeiter Engelhardt von hier hatte sich an der Hand eine kleine Verletzung zugezogen, die jedoch anfangs nicht beachtet wurde. Die Wunde verheilte sich aber, aber, daß eine Blutergussung eintrat und der Bewahrerwert in das Wittenberger Krankenhaus eingeliefert wurde. Dort ist er an den Folgen der Vergiftung am Mittwoch verstorben.

Unschuldig. 12. Sept. (Die Benzinfanne explodiert). Der Schmidt Wäntzer wollte gestern abend einem Kraftfahrer Benzol holen. Dabei mußte die 3 Literkanne explodiert sein, denn G. kam plötzlich mit brennenden Kleidern aus dem Schuppen heraus. Als er die Kanne wegwarf, wurden ungeschicklicherweise auch noch die beiden dabei befindlichen Schöne mit den brennenden Flüssigkeit bespritzt und nicht überleblich an den Armen verbrannt. G. selbst mußte mit schweren Brandwunden am ganzen Körper in das Wittenberger Krankenhaus eingeliefert werden.

Wittenberg. (Schmerz Anweiser). Eine Windhose mit einem heftigen Sturmwind nach Westen berührte am Sonnabendabend, von Westen nach Osten ziehend, zuerst Grieba, dann Wollensdorf, Bitteritz und nach Wittenberg. Der Sturm richtete allerlei Unheil an und brachte sogar den um 8.30 Uhr Abends abgehenden Postenverkehren aus Wittenberg dadurch zum Halten, daß er eine Birke entwurzelte und auf die Schienen warf. Auch Automobile und Motorräder konnten zeitweilig nicht weiter, weil die Chauffeure mit Bäumen und Ästen nicht fertig waren. In Reinsdorf hat die Windhose ebenfalls viel gebauft. Überall sah man entwurzelte Bäume auf der Landstraße. Einen empfindlichen Verlust hat der Gartenbaubetrieb Wöbbers-Rothematt zu verzeichnen. Hier hat die Windhose, nachdem sie eine Koppel an der Windmühle umgelegt hatte, in den Bewächshäusern gewüht. Mehr als 100 Scheiben zerplatzten fliegend von der Wucht des Sturmes. Der ferner in den Bayerischen Stichtloswerken die Dächer von zwei Abteilungen abgehoben und zerstört hat. In den früheren Guldenwerten brachte der Sturm einen Schuppen zum Einsturz, nachdem er vorher das Dach glatt abgebläht hatte. Auf dem Bahnhof in Bitteritz wurde das Dach des Dienstwohngebäudes teilweise abgedeckt. Der Sturm legte auch die auf dem Bahnhöfe bereitstehenden Gepäckförderungsanlagen in Bewegung und warf sie auf die Gleise. Anfälle sind jedoch nicht vorgekommen. An stärksten hatte das Anweiser im Ortsteil Sportplatz und der Kolonie „Ein Wollspart“ gewüht. In der Sportplatzung blieb fast kein Dach verbleibend; überall löste der Sturm Äste und Dachziegel, so daß es allenthalben durchregnete. In einem Neubau waren die Wasserleitungen in solcher Stärke eingedungen, daß die neuverputzte Decke einstürzte. In diesem Ortsteil mußten Wind- und Wasserhähne aufgetreten sein, denn anders lassen sich diese Schäden nicht erklären.

Ein Fußball ist flüchtig!
Bitterfeld. Am Sonnabend sollte am dem Bitterfelder Ballonfüllplatz der Start für den Wettbewerb um den V. L. W. Wanderpreis für Wasserballspiele ausgetragen werden. Der Start mußte jedoch infolge des einsetzenden Anweisers abgebl. werden. Der sich zeitig einfindende Sturm riß dem auf dem Ballonfüllplatz drei Ballone los und entführte sie in die Lüfte. Wässer sind zwei wieder angestanden worden, und zwar einer bei Bitterberg, der andere bei Remberg (Kr. Wittenberg). Von dem dritten ließ sich keine Spur. Die Ballone waren noch ohne Gondel, Menschen kamen nicht zu Schaden.

Ködern (Kr. Bitterfeld). Ein Anweiser richtete am Sonnabend abend in Ködern erheblichen Schaden an. Eine Windhose deckte einen großen Getreidehaufen an und entwurzelte mehrere Bäume, die sich teilweise über die Dorfstraße legten und den Verkehr behinderten. Aus an der Starkfröhenlung wurden Schädigungen verursacht und Kurzschluß herbeigeführt. Feuermehr und Landjäger hatten alle Hände voll zu tun, um die nötigen Abperrungen und die Aufräumungsarbeiten durchzuführen. Personen wurden nicht verletzt.

Greppin (Kr. Bitterfeld). Auf der Landstraße gefahren. Die Witwe U. von hier, die auf der rechten Straßenseite nach Greppin zu ging, wurde von einem überhöhenen Kleinauto erfaßt und mehrere Meter weit mitgeschleift. Ein herbeigerufener Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Religionsunterricht an der Gemeindegemeinschaft.
Halberstadt. In der Städtischen Gewerblischen Berufsschule soll der Religionsunterricht als freiwilliges Unterrichtsgegenstand eingeführt werden. Eine Beiratsprüfung der anderen Unterrichtsgegenstände ist nicht zu befürchten, weil es sich bei dem Religionsunterricht nur um einen zusätzlichen Unterricht handelt, soll.

Halberstadt. Im Konkurs Halberstädter Konsum- und Baugesellschaft fand gestern vormittag Gerichtstermin statt, zu dem etwa 200 Personen erschienen waren. Die Stimmung war zu Anfang sehr erregt, da es sich darum handelte, den Spruch des Gerichts auf Einziehung der Restsumme entgegenzunehmen. Der Gerichtsvollzieher teilte mit, daß die Vollstreckungserklärung am 23. September im Amtsgericht erfolgen werde. Gleichzeitig konnte jedoch den Genossenschaftlichen die Mitteilung gemacht werden, daß die Groß-einkaufsgesellschaft in Hamburg, die Hauptkreditoren des Konsumvereins, aller Voraussicht nach Mittel und Wege finden wird, die Einziehung der Restsumme wieder flüssig zu machen. Eine definitive Entscheidung soll in aller Kürze erfolgen.

Stahlfahrt. Da die Stadt Stahlfahrt fällige Staatssteuern nicht abgeführt hatte, war ein Kommissar der Regierung in Magdeburg beauftragt worden, sich an der und Stelle von der Fälligkeit Stahlfahrt zu überzeugen. Der Kommissar fand die große Fälligkeit Stahlfahrt auch bestätigt und erklärte, daß Stahlfahrt nur durch eine außerordentliche Bewilligung des Reiches gebracht werden könnte.

Barleben (Kr. Wolmirstedt). Die 31jährige Kinder-13-jährig hat nun auch an Barleben übergegangen. Wie Kinder müssen mit letztem Krankheitserscheinungen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Am-Senhehung.
Der kommissarische Regierungspräsident in Merseburg hat gegen den selbstbestimmten Vorsitzenden des Kreisrätschüses des Saalkreises, den kommunikativen Saubert, ein Disziplinarverfahren eingeleitet und ihn gleichzeitig seines Amtes entbunden. Diese Maßregelung hat ihre Ursache u. a. in der Vergiftung Sauberts betreffend die Aufhebung der Sentung der Fürsorge-richtsfälle.

Bürgermeisterwahlen in Halle.
Halle. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde Bürgermeister Veltshuyzen mit 27 von insgesamt 52 abgegebenen Stimmen zum Oberbürgermeister der Stadt Halle gewählt. Bei der Wahl des Bürgermeisters wurden 37 Stimmen abgegeben, von denen 29 auf Stadtkämmerer Dr. May entfielen, der somit zum Bürgermeister gewählt ist.

Auf den kommunikativen Kandidaten Behne entfielen bei der Oberbürgermeisterwahl 15, auf den Sozialdemokraten Klemm 8 und auf den ehemaligen Regierungspräsidenten in Königsberg, Dr. Bahrfeldt, eine Stimme.

Stadtparlament gegen Magistrat.

Halle. Die Stadtverordneten beschließen auf nationalsozialistischen Antrag mit den Stimmen der Kommunisten, der Sozialdemokraten und des Haus- und Grundbesitzers, die Besetzung der Magistratsratsmitglieder auf höchstens 12.000 Mark festzusetzen. Eine praktische Bedeutung wird der Beschluß aber nicht haben, da die Besetzungsfälle gesetzlich festgelegt sind.

Miethausen (Kr. Bitterfeld). Die Frage des Untermieters. Ein Arbeiter, dessen Wohnort ihm wegen rüchardiger Miete einen Teil seiner Einnahmen einbehalten hätte, ließ gegen die Frau Drohungen aus. Diese war darüber so erschrocken, daß sie aus dem Fenster der Küche sprang und im Hofe fiel. Der verantwortliche Vermieter warf den Knechtentrag um und schickte ihn mit einer Arztkarte den Knechtentrag und unter Mitnahme eines Fahrgastes. Er wurde wegen Hausfriedensbruchs zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt.

Der Wäntzerentwurf in Bad Kösen.
Bad Kösen. Der Internationale Verein der Wäntzerentwerfer hielt in Bad Kösen eine zweitägige Tagung ab, zu der auch der Vorsitzende, zahlreiche Vertreter der Industrie, des Bergbaus und der Landwirtschaft erschienen waren. Wichtige Fragen der Wäntzerentwerfer und -techniker wurden behandelt. Ein Wäntzerentwurf von Dr. Krüger, Berlin, bezog die Tagung.

Der tobbringende Schneeball.
Hohenmölsen. Im März war ein Schüler auf dem Hofe der heiligen Schule einem Mädchen einen Schneeball ins Auge. Die Schülerin bog sich in ärztliche Behandlung. Das Mädchen verheilte sich nach einigen Monaten, jedoch so stark, daß das 12jährige Mädchen einen Augenarzt aufsuchte. Leider kam die fachmännische Hilfe zu spät; jetzt ist die Schülerin gestorben.

Mischeressen. Brennen ins Wasser gesprungen.
gen. Ein Fleischergeselle, der mit dem Fahrrad durch das „Wäntzer“ fuhr, verunglückte dadurch, daß eine Benzinflamme, die er bei sich hatte, sprang und ein Kollege die auf dem Boden stehende Benzinflamme anzündete. Der junge Mann sprang brennend in die in der Nähe stehende Grube, so daß er ohne ernste Verletzungen davonkam.

Wernigerode Schere Autounfälle. Im Schimmermal stürzte auf der Straße zwischen Ederthal und Stempelburg ein Kraftwagen beim Anbreiten vor einem auf der linken Seite fahrenden Auto und ging in Stranieren. Dabei wurden der Kaufmann König aus Ederthal und seine beiden Söhne schwer verletzt. — In einer Kurve überging sich der Hotelbesitzer Overbeck aus Bad Harzburg mit seinem Auto. Hierbei wurde ebenfalls schwer verletzt.

Deffau. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird die Deffauer Zuckerraffinerie Ende dieser Woche wieder voll in Betrieb genommen. Bereits jetzt sind etwa 250 Mann eingestellt worden. In der Röhlaer Zweigfabrik sind bereits jetzt 200 Arbeiter und Angestellte der alten Beschäftigung eingestellt worden, so daß diese Fabrik vom nächsten Montag an wieder im alten Umfang arbeitet.

Vorrichtungsbedürftige Geldaktionen eines Bürgermeisters.
Heddingen (Kr. Verburg). Bürgermeister Hupé hatte einem Verwandten aus der Sparrasse ein Darlehen von 400 Mark gegeben, ohne den Vorwand zu befragen. Der Darlehensnehmer konnte das Geld innerhalb der vereinbarten Frist nicht zurückzahlen. Die Veranlassung der verpönderten Summen erbrachte nur 1100 Mark. Den Rest hat Hupé erzeit. Der Angefallene befrucht, die Ablichtung zu haben, die Kasse oder die Gemeinde zu schädigen, auch habe er nicht gewußt, daß seine Handlungsweise vorrichtungsbedürftig war. Das Schöffengericht in Verburg verurteilte ihn aber zu drei Monaten Gefängnis.

Roglan (Kr. Jerichow). Betriebswiederaufnahme. Die Etronian- und Potashfabrik in Roglan, die im Juli stillgelegt wurde, nimmt ihren Betrieb in vollem Umfang wieder auf.

Strelow (Kr. Jerichow I.). Todessturz vom Erntewagen. Ein 50jähriger Arbeiter aus Kräfau stürzte auf dem tiefen Wittergut beim Abladen von Stroh von dem hochgeladenen Wagen ab und fiel so unglücklich auf das Hinterbein des Hofes, daß er auf der Stelle tot war.

Pareh (Kr. Jerichow I.). Der elektrische Tod. Als die Klempnermeisterfrau Spiel, die zu Hause ein Bad nahm, eine elektrische Lampe einschaltete, schrie sie auf und wurde bewußlos. Wiederbelebungsbemühungen waren erfolglos. Ein Arzt stellte den Tod durch elektrischen Schlag fest.

Der Kanal Leipzig-Lörgau-Berlin

Ein interessantes Wasserbau-Projekt.
Der als Sachbearbeiter der Landesplanung für das westfälische Braunkohlengleitet bekannte Oberregierungsrat Dr. Ing. M. Adolfs-Leipzig hat jetzt unter dem Titel „Der Kanal Leipzig-Lörgau-Berlin“ eine Denkschrift ausgearbeitet, die für die Verwirklichung dieses Projektes wirbt. Die Denkschrift legt sich nachdrücklich für die Erbauung einer in

Verankerung des Mittelbandlands vom Rhein über die Elbe bis zur Oder führenden Wasserstraße aus, wodurch die drei bedeutendsten Industriegebiete Deutschlands — Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland und Schlesien — miteinander verbunden werden. Die bereits im Jahre 1913 aufgestellte Planung für das Kernstück dieser Wasserstraße, den Kanal Leipzig-Lörgau, und dessen Fortsetzung bis Berlin, wird in technischer Beziehung eingehend erörtert. In einer sehr ausführlichen Untersuchung am Schluß der Schrift wird ausführt, daß der zu erwartende Verkehr auf der geplanten Wasserstraße 2 1/2 Millionen Tonnen im Jahre erreichen werde, wodurch

die mitteldeutschen Wasserstraßen allein an Transportkosten jährlich 250 Millionen Mark ersparen würde. Bei einer Einzahlung von jährlich 3,6 Millionen Mark, von denen mindestens eine Million für die Unterhaltung und den Betrieb notwendig sind, würde sich das zur Herstellung des Kanals notwendige Startkapital von rund 117 Millionen Mark mit 2,2 Prozent verzinsen. Der Kanalverein Berlin-Leipzig hat die Denkschrift der Reichsregierung mit der Bitte um Unterstützung unterbreitet.

Neues aus aller Welt

Neue Südamerika-Fahrt des „Graf Zeppelin“. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist unter Führung von Kapitän Lehmann mit neun Passagieren an Bord in Friedrichshafen zu einer neuen Südamerikafahrt, die diesmal von Pernambuco bis nach Rio de Janeiro ausgedehnt wird, aufgeflogen. Infolge ungünstiger Wetterbedingungen war der Start um 24 Stunden verschoben worden.

Schiff in Senol. Auf der Höhe von Danzig schied der von England nach Koblach nach Königsberg fahrende Dampfer „Taurus“ den Motorlegler „Wiese“ aus Hamburg-Regelad, der mit schwerer Schlagseite trieb. Der Dampfer konnte feststellen, daß die Mannschiff noch an Bord und das Schiff anscheinend noch dicht war. Auf Wunsch des Führers der „Wiese“ rief der Kohlendampfer durch Funkpruch einen Bergedampfer aus Danzig zur Hilfeleistung heran. Die Hilfeversuche von Danziger Schleppern, die die Verbindung mit dem Schiff aufnahmen, waren jedoch infolge der außerordentlich schweren See und des Sturmes bisher erfolglos.

Dreifelder Nord. Der 26 Jahre alte Wladislaus Jajsch in Olkuf (Ostpreußen) seinen Bruder, seine Schwägerin und deren Sohn nieder. Nach der Tat floh der Mörder in die nahe Wälder. Die bisherigen Nachforschungen der Polizei haben zu keinem Ergebnis geführt. Auch das Motiv der Tat ist in völliges Dunkel gehüllt.

Ein umständliches Verbrechen. In der Nähe des Flugplatzes in Weimar wurde plötzlich die Vordrehung eines Personentransportwagens unbrauchbar. Ein Motorradfahrer sah den in der Mitte der Straße haltenden unbeweglichen Wagen nicht fuhr auf. Bei dem Sturme löste sich der Tankverfänger und das herauslaufende Benzin entzündete sich an der Karbidlampe des Motorrades. Nun ereignete sich eine Explosion, die das Motorrad vollständig vernichtete. Der Fahrer wurde zwar verletzt, ist aber durch einlöschendes Zugreifen seines Sozius vor dem Verbrennungstode gerettet worden.

Großfeuer durch Brandstiftung in Hamburg. Im Dachgeschoss eines in der Danziger Straße in Hamburg gelegenen Geschäftshauses brach auf ungelärbte Weise ein Brand aus, der ein großes Warenlager von in Kisten verpacktem getrocknetem Obst vernichtete. Die Höhe des Brandschadens liegt noch nicht fest. Da dringender Verdacht der Brandstiftung vorliegt, hat die Kriminalpolizei sofort eine eingehende Untersuchung eingeleitet.

Schwere Zusammenstöße bei einer Verfeinerung. Im Zusammenhang mit der Verfeinerung eines Hofes kam es in Kellinghusen (Schleswig-Holstein) zu ernstlichen Zusammenstößen zwischen Landleuten und Polizei. Dabei wurden zwei

Polizeibeamte durch Steinwürfe schwer verletzt. Die Beamten machten in der Straßbahn von der Raffin Gebrannten die jedoch wurde von den Demonstranten niemand verletzt. Die Polizei, die sich einer Menge von etwa 2000 Personen gegenüberüber, nahm eine Anzahl Verhaftungen vor. Die Verfeinerung ging, nachdem der Polizeischiff in Wirksamkeit getreten war, in Ruhe vor sich.

Chemaliger Fremdenlegionär als Mörder. Der 26jährige Erwerbslose Ernst Prett aus Rairenberg bei Gelsenkirchen ist unter dem Verdacht verhaftet worden, die Wirtin an dem 26jährigen Wirtshausbesitzer, der am 6. September ermordet aufgefunden wurde, benannt zu haben. Prett ist im Jahre 1929 aus der französischen Fremdenlegion entlassen und wegen Körperverletzung verurteilt worden. Er wurde dem Amtsgericht Gelsenkirchen zugeführt, das gegen ihn Haftbefehl erlassen hat.

„Do. X“ in Düsseldorf. Das Flugschiff „Do. X“ ist in Düsseldorf zu einem etwa einwöchigen Aufenthalt eingetroffen.

Kleien-Unterfahrungen in Prag. Die beiden Sekretäre des Verbandes des Lebensmittelinhandels Franz Vondrich und Dr. Jolub in Prag und unter dem Verdacht, 900 000 tschech. Kronen unterfahrig zu haben, festgenommen worden.

2000 Obdachlose durch Kieienfeuer. In der im polnischen Kreise Lomza gelegenen Stadt Roino (nördlich der ostpreussischen Stadt Johannsburg) brach ein Feuer aus, das sich mit rasender Schnelligkeit über den größten Teil der Stadt ausbreitete. Wassermangel und Sturm erschwerten die Löscharbeiten, so daß die halbe Stadt niederbrannte. Ueber 2000 Personen sind obdachlos. Die Höhe des Sachschadens konnte noch nicht festgestellt werden.

Ueberführung der Leiche Zwirnos nach Polen. Die Ueberführung der beiden verunglückten polnischen Flieger Oberleutnant Zwirno und Ingenieur Wigura vom tschechoslowakischen Gebiet nach der polnischen Grenze ist mit allen militärischen Ehren erfolgt. Eine Staffel von neun Flugzeugen aus Prag und Dimih, eine Ehrenkompanie aus tschechoslowakischen und eine Ehrenabteilung des Fliegerregiments aus Dimih sowie zahlreiche militärische Würdenträger erwiesen den beiden toten Fliegern die letzte Ehre. Die Beisetzung der beiden polnischen Flieger wird am Donnerstag in Warschau auf Staatskosten stattfinden.

Dorfbrand im Kanton Wallis. Durch ein Großfeuer, das in der Nacht das in der Hauptlage von Kleinbauern bewohnte Dorf Wilingen heimstieß, sind zehn Wohnhäuser und zehn ertegeflügelte Scheunen vernichtet worden. Niedergebrannt sind auch das Schulhaus, das Wirtshaus und das Postgebäude. 80 Personen sind obdachlos. Wenigen kamen

bei dem gewaltigen Brand nicht zu Schaden. Der größte Teil der Brandgeschädigten ist nicht versichert. Die Brandursache ist noch nicht festgestellt.

24 Tote bei Dampfängerkraft in Japan. Infolge des Kenters einer Dampfzähre, die hundert Arbeiter des Arsenals von Kure beförderte, sind 24 Personen ertrunken.

45 Millionen Francs veruntreut. Der englische Bankier Joseph Alpinoli, Eigentümer und Direktor der Bank Sebis in Paris, ist unter dem Verdacht des Betruges und des Vertrauensmissbrauches verhaftet worden. Die Summe, die Alpinoli veruntreut haben soll, soll 45 Millionen Francs betragen.

Neuer Transozeanflug. Die Flieger Wif Neumeyer, Dr. Ubrich und Dr. Pissulini sind von Neumeyer aus zu einem Transozeanflug gestartet. Sie wollen versuchen, ohne Zwischenlandung nach Rom zu gelangen.

5. Klasse 99. Preussisch-Schlesische Staats-Lotterie. Ohne Gewinn

Auf jede gezogene Nummer sind zwei hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste und zweite Nummer in den letzten Ziffern 1 und 11

30. Ziehungstag 12. September 1932
An der heutigen Schluss-Ziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 1000 M. und 2 Gewinne zu 50000 M. auf Nr. 341976
Gewinn fallen.

2 Gewinne zu 50000 M. 157099
6 Gewinne zu 5000 M. 88189 159593 329640
12 Gewinne zu 3000 M. 12602 74804 85000 107613 214401 340125
23 Gewinne zu 2000 M. 1923 2771 8 23108 103832 106968 135670
147091 156984 251157 271231 301966 325282 330700
40 Gewinne zu 1000 M. 6519 7614 12621 14287 32602 33788 66179
57823 69708 100433 115319 163471 191872 271482 282843 303610
326881 336893 366234 386479
72 Gewinne zu 500 M. 967 1212 26485 31835 37265 47909 60593
81277 138457 158785 153912 162617 173397 194552 202156 211036
21801 218783 250189 251254 264247 282676 293630 321559 324753
308086 310039 322434 327030 336063 348093 353924 363791 384677
385117 385490

Schicksalstrahlen.
Auf jede gezogene Nummer sind zwei kleinen zu je 3000 M. gefallen, und zwar je einer auf die erste und zweite Nummer in den Ziffern 1 und 11:

13408 46034 68692 103139 108538 113989 118802 122874 129077
131960 134361 135180 140432 144427 158141 161135 165029 172954
173636 184376 184701 201384 222776 229112 231002 249534 258561
266688 271949 273947 276132 277623 281969 282078 282256 298782
300036 306476 308420 314376 317444 322293 323269 357609 363608
389246 387478 381253 382117 885100

Die Ziehung der 1. Klasse der 40. Preussisch-Schlesischen (226. Preussischen) Staatslotterie findet am 21. und 22. Oktober 1932 statt.

Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit allen **Bedungs-, Wasser- und Druckmannschaften** sowie **Wasserfahrern** findet die große

Herbstübung

am Sonntag, den 18. September, vormittags 7 1/2 Uhr, in Gegenwart des Herrn Kreisbrandführers statt

Sämtliche Mannschaften haben sich **pünktlich** am Spritzenhaufe zu sammeln. Wer umständlichst fehlt, hat Strafe zu erwarten.

Kennzeichnung, den 14. September 1932

Der Bürgermeister. Der Oberbrandmeister.

Einige gebrauchte **Damen- und Herren-Fahrräder** von 13.-Mk. an verkauft **Otto Mengewein, Kemberg** Auto- u. Motorarbeitsatmosphäre **Kreuzstraße 7**

Bestellungen auf Pfäulen nimmt bis Donnerstag entgegen **Sermann Doff jun.,** Weinbergstraße 3 Ein Wurf

Ferkel steht zum Verkauf **Gottwaldsmühle**

Größerer Fleischwolf für Landbetrieb, passend für Hausglächer. **Schöner transportabler Füllregulierer** und eine gut gearbeitete **Hausstür.** Auskunft in der Geschäftsstelle d. Zeitung

Wir empfehlen uns zum Abschluss von **Vericherungen** für Leben, Transport, Feuer, Einbruchdiebstahl, Unfall, Haftpflicht, Wasserleistungsschaden, Glas, Kraftfahrzeug, Wertachen, Reisegepäck u. Airuhr. Anträge nimmt unser Vertreter, Herr **Hans Seling,** Kemberg, Schmiedeburger Straße 12a, entgegen.

Deutscher Lloyd Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Bezirksverwaltung Magdeburg

Zahn-Atelier Fr. Genzel Dentist

Vollst. schmerzlindehendes Zahnzehen
Plombieren in Gold, Silber und Kupferamalgam
Anfertigung künstlicher Zähne in Kunstschud, Gold u. unechten Metallen, sowie Kronen, Brückenarbeiten und Stützähne.
Reparaturen werden schnellstens ausgeführt.

Zur Beachtung!

Die Erneuerung der bisherigen Lose für die 1. Klasse der kommenden 40. (266.) Preussisch-Schlesischen Staatslotterie muß bis zum 15. Tage nach beendigter Ziehung der 5. Klasse, das ist spätestens bis zum

27. September 1932, unter Vorlegung der Lose 5. Klasse 39. (265.) Lotterie geltehen.

Neubestellungen auf Lose für die kommende Lotterie nehme ich schon jetzt gern entgegen. **Richard Arnold, Kemberg**

Prima Zeitbündlinge täglich frisch aus der Mähderei mitbringend. **Rund 30 Pfg.**

Sauerkohl frisch eingetroffen bei **Otto Quinque**

Bergamentpapier empfiehlt **Richard Arnold**

Bringen Sie uns schon jetzt Ihre **Herbstgarderobe**

zum **Chem. Reinigen u. Färben** und wenn nötig zum **Kunststopfen und Plissieren**

Vereinigte Färbereien u. Wäschereien

Halle Annahme in Kemberg bei **Richard Hamann** Burgstraße

Der Stahlhelm

Bund der Frontsoldaten Freitag, den 16. September, abends 7 1/2 Uhr im Palmbaum **Pflicht-Verammlung** Anzug: Kluit.

Der Detschpuppensührer

Schützengilde Das nächste Sonntag stattfindende **Schießen** beginnt pünkt 2 Uhr. Eine Ehrenschieße wird auch beschossen.

Der Vorstand

Schützenhaus

Sonnabend und Sonntag

7 1/2 Uhr zeigen wir den Tonfilm der **Lachsälven am laufenden Band**, ein Film, wie er hellamer für die heutige Zeit nicht gedacht werden kann.



Schön ist die Manöverzeit Kartoffelsupp-Kartoffelsuppe
10 ulkig-humoristische Akte aus dem lustigen Manöverleben der Vorkriegszeit, jeder sollte sich diesen höchst pikanten Film ansehen und anhören, er wird seine helle Freude daran haben.

Paul Heidemann, Margot Walter, Ida Wüst, Albert Paulig, Gretl Theimer

Erntekranzschleifen

empfehlen in großer Auswahl **Richard Arnold**

Statt Karten!

Für die uns zu unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke danken wir herzlich

Willy Hanke und Frau Martha geb. Lehmann
Gommio, im September 1932

Photo-Alben

Photo-Ecken zum Einkleben von Amateur-Photographien empfiehlt in reicher Auswahl

Richard Arnold, Buch- u. Papierhandlung Kemberg, Leipzigerstraße 64/65 u. Markt 3

Deutscher Reichstag

Auflösung — aber Weitertag

Berlin, 13. September

Die Tribünen, auch die Diplomatengale, sind bis auf den letzten Platz besetzt. Die Mitglieder des Reichstages sind vollständig erschienen. Von den nationalsozialistischen Abgeordneten haben diesmal nur wenige die Parteiform angelegt. Reichstagspräsident Göring eröffnet um 3 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Kofke (Nat.-Soz.) der Abgeordnete Bodanus (Nat.-Soz.) getreten ist. Er gibt dann die Konstituierung der Reichstagsausschüsse bekannt.

Zur Geschäftsordnung begründet Abg. Torgler (Komm.) eine Veränderung der Tagesordnung.

Seit der letzten Sitzung liefe seine Notverordnung erloschen, die die Arbeiterschaft zu Gunsten der Besitzenden in schmerzlicher Weise belaste. Das Schicksal der Arbeiterklasse dürfe nicht abhängig gemacht werden von den Verhandlungen über das Schicksal des Reichstags. Früher hätten die Nationalsozialisten zu etwas „Aufhandel“ genannt.

Von den Kommunisten werde darum beantragt, auf die Tagesordnung der Sitzung den kommunistischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung zu setzen und ferner die Abstimmung über den Mißtrauensantrag gegen die Regierung.

Sollte, wie zu erwarten, diesem Antrag widersprochen werden, so beantragten die Kommunisten sofortige Unterbrechung einer neuen Sitzung.

Abg. Löbe (Soz.)

beantragt, als zweiten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung zu setzen. Es sei ja sicher,

daß der deutschnationale Fraktionsführer dem kommunistischen Antrag widersprechen werde.

Präsident Göring rückt nun an das Haus die Frage ob dem kommunistischen Antrag widersprochen wird.

Von keiner Seite kommt Widerspruch. Diese überraschende Wendung wird mit Bewegung und Heiterkeit aufgenommen, denn damit wäre die sofortige Abstimmung über Notverordnung und Mißtrauensantrag beschloßen.

Abg. Dr. Frid (Nat.-Soz.)

beantragt, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Nationalsozialisten und des Zentrums angenommen.

Die zweite Sitzung

Gegen 4 Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet. Das Haus hatte sich schon auf das erste Ringelscheiden hin sofort im Saal eingefunden, während die Regierungsbank leer blieb.

Nachdem Präsident Göring dann die Sitzung wieder eröffnet hatte, erloschen auch Reichstagspräsident von Papen wieder im Saal. Er hatte eine rote Alfismappe unter dem Arm im Hause liegen, als dies bemerkt wurde, heiterkeit und Erregung ein.

Präsident Göring erklärt dann: Nachdem ich vorhin kein Widerspruch geltend gemacht hat, kommen wir zur Abstimmung über die Anfrage des Abgeordneten Torgler (Komm.). Reichstagspräsident von Papen erhebt sich. Präsident Göring fährt fort: Wer für den Antrag ist, bitte ich eine Karte mit Ja, wer dagegen ist, eine Karte mit Nein abzugeben. — Unter großer Erregung im ganzen Hause begibt sich Reichstagspräsident von Papen zum Präsidentenstuhl und legt dem Präsidenten ein Blatt Papier, die Aufhebungsverordnung des Reichspräsidenten, vor.

Der Präsident legt die Verordnung zur Seite und bleibt auf seinem Platz, um die eingeleitete Abstimmung unter seinem Präsidium durchführen zu lassen.

Reichstagspräsident von Papen hebt sich, nachdem die Abstimmung bereits eingeleitet worden war, zweimal — vergeblich — zum Wort gemeldet.

Es wird gemeinsam abgestimmt über die kommunistischen Anträge auf Aufhebung der Notverordnung und die Mißtrauensanträge gegen die Regierung.

Nach der endgültigen amtlichen Feststellung über das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Reichstags sind für den kommunistischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September und gleichzeitig für das von den Kommunisten beantragte Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Papen 32 Stimmen stimmten 42 Abgeordnete, nämlich 35 Deutschnationale und die sieben Mitglieder der Deutschen Volkspartei. Von den Deutschnationalen hat sich jedoch der Abgeordnete Spahn der Stimme enthalten. Ferner haben sich der Stimme enthalten: die drei Abgeordneten des Christlichsozialen Volksdienstes Behrens, Schmidt-Wessfallen und Simpendörfer, sowie der Abgeordnete der Volkspartei Bauer-Stauffach, so daß sich im ganzen fünf Stimmenthalten ergaben. Nebenamtlich nicht an der Abstimmung teilgenommen haben die vier Mitglieder der Staatspartei, die zwei Abgeordneten der Deutschen Bauernpartei und die zwei Wirtschaftsparteiler.

Präsident Göring

fährt fort: Nachdem bereits die Abstimmung begonnen hatte, hatte der Herr Reichstagspräsident um das Wort gebeten. Nach der Abstimmung habe ich gemäß der Verfassung dem Herrn Reichstagspräsidenten das Wort gegeben.

Während der Abstimmung hat nun der Herr Reichstagspräsident mir ein Schreiben des Reichspräsidenten überreicht, das von dem Reichspräsidenten und dem Innenminister gegengezeichnet ist, die durch das Mißtrauensvotum als gestürzt zu gelten haben. Dadurch ist das Schreiben hinfällig geworden.

(Größte Unruhe im ganzen Hause, Handeltatschen b. d. Nat.-Soz. und den Komm.) Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Artikels 25 löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Verordnung vom 4. September veranlaßt.“

Ich nehme den Standpunkt ein, daß dieses Schreiben vollständig keine Gültigkeit hat, da die Gegenzeichnung, von einem Ministerium erfolgt ist, das durch die Volkserhebung soeben mit übermäßiger Mehrheit gestürzt worden ist.

Der Sturz des Kabinetts war ebenso wenig überraschend wie die beabsichtigte Auflösung des Reichstags. Die Absicht der Auflösung des Reichstags wurde unterirdisch durch das Verhalten des Herrn Reichspräsidenten Graf bei der Vorstellung des Präsidiums bei dem Herrn Reichspräsidenten.

Wir werden alle Schritte und Maßnahmen treffen, um ein Auflösungsdekret, das von einer gestirnten Regierung gegengezeichnet ist, bis auf die leiblichste auf die verschwindende Anzahl von 32 Stimmen im gesamten Reichstag führt, daß ein solches Auflösungsdekret zurückgenommen wird (Beifall b. d. Nat.-Soz.), nachdem es durch diese Gegengezeichnung die Gültigkeit verloren hat.

Ich schlage vor, daß wir jetzt die Sitzung abbrechen und morgen weitergehen.

Die in Aussicht genommene Sitzung des Abstellens des Reichstags ist wieder abgelehnt worden. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstags hätten sich, wie gemeldet, an dieser Sitzung nicht mehr beteiligt, weil sie die Aufhebung vertreteten, daß der Reichstag durch die Zustimmung mitbestimmen werden ist. Da auch die Vertreter der Zentrumsfraktion dem Reichstagspräsidenten gegenüber erklärt hatten, daß nach ihrer Ansicht der Reichstag nicht mehr vorhaben sei, hat sich Präsident Göring veranlaßt gesehen, auch die für Dienstag in Aussicht genommene Sitzung des Reichstags ablegen zu lassen.

Papen an Göring

Protestschreiben des Reichstags an den Reichstagspräsidenten.

Berlin, 13. September.

Reichstagspräsident von Papen ließ dem Reichstagspräsidenten Göring nach der Plenarsitzung des Reichstags folgenden Brief zugehen:

„Ich stelle fest, daß Sie entgegen dem Artikel 33 der Verfassung des Deutschen Reiches sich geweigert haben, mir in der heutigen Reichstagsitzung das Wort zu erteilen. Sie haben mich dadurch gezwungen, Ihnen die Auflösungsverordnung des Reichspräsidenten zu überreichen, ohne Sie zu konsultieren zu können. Mit diesem Augenblick war der Reichstag aufgelöst.“

Die von Ihnen nachher veranlaßte Fortsetzung der Sitzung und die von Ihnen geleitete Abstimmung waren verfassungswidrig. Auch jede weitere Verammlung und Beschlußfassung des aufgelösten Reichstages mit Ausnahme der im Artikel 35 der Reichsverfassung vorgezeichneten Möglichkeiten würde gegen die Reichsverfassung verstoßen.“

Die Sozialdemokraten haben den Reichsminister des Innern um die Zuspätkommen eines Volksbegehrens auf Aufhebung des sozialistischen Teils der Verordnung zur Behebung der Wirtschaftskrise erachtet.

Anrufung des Staatsgerichtshofes?

Der Präsident des Staatsgerichtshofes, Göring, empfing nach der Plenarsitzung die Vertreter der Presse und erklärte, verschiedene Länderregierungen hätten die Absicht, beim Staatsgerichtshof unverzüglich eine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Reichstagsauflösung herbeizuführen. Der Reichstag selbst könne beim Staatsgerichtshof nicht vorbestellt werden, weil er dazu nicht befähigt sei.

Gahl über den Wahltermin

Berlin, 13. September.

Reichsinnenminister von Gahl stellte zur Frage des Wahltermins mit, daß die Reichsregierung durchaus die Absicht habe, die verfassungsmäßigen Vorschriften einzuhalten, und daß, wenn eine Wahl ausgeschrieben werde, sie auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen erfolgen werde. Selbstverständlich könne eine Wahl nur erfolgen, wenn Ruhe und Ordnung gewährleistet seien. Auf die Frage, ob die Reichsregierung zur Gewährleistung von Ruhe und Ordnung besondere Maßnahmen zu ergreifen gedenke, erklärte der Minister, daß die Reichsregierung hierzu gegenwärtig keine Schritte sehe.

Reichstagspräsident an Papen

Berlin, 14. September.

Reichstagspräsident Göring hat an den Reichstagspräsidenten zwei Briefe gerichtet, von denen der erste lautet:

„Sehr geehrter Herr Reichstagspräsident! Den Vorwurf des Verfassungsbruchs, den Sie mir in Ihrem geistigen Briefe gemacht haben, muß ich als schärfste Zurückweisung. Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich bereits die Abstimmung eröffnet habe, als Sie sich zum Wort meldeten. Ich bin der Auffassung, daß während einer Abstimmung, die eine unteilbare Handlung bedeutet, überhaupt keine Worterteilung gegeben werden darf. Dies beweist die bisherige Praxis aller Parlamente. Ich war also gezwungen, zunächst die Abstimmungsabhandlung abbrechen zu lassen. Die Auflösung des Reichstags war daher nach meiner Auffassung erst nach der Abstimmung vorzunehmen. Ich bitte Sie daher, den Vorwurf des Verfassungsbruchs zurückzunehmen, da die Voraussetzungen für eine solche schwere Ehrenkränkung nicht gegeben sind.“

Der zweite Brief, der das Datum des gleichen Tages trägt, hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Reichstagspräsident! Nachdem ich mich überzeugt habe, daß auch Minister, denen der Reichstag das Vertrauen entgegen hat, zur Gegengezeichnung eines Auflösungsdekrets berechtigt sind, habe ich meine Auffassung bereits gestern Abend dahin formuliert, daß der Reichstag konstituierunglich zu Recht aufgelöst ist und daher weitere Sitzungen oder Verhandlungen mit Ausnahme der in der Verfassung vorgezeichneten Ausschüsse nicht stattfinden werden.“

Reichsregierung bleibt dem Ausschuss fern

Berlin, 14. September.

Unter Vorbehalt des Abg. Dr. Frid (Nat.-Soz.) nahm der Ausschuss keine Beratungen auf. Auf der Tagesordnung stand die Behandlung des Louwauer Abkommens und der Verfassungsfrage. Über die Sitzung wurde folgende Bekanntmachung veröffentlicht: Der Ausschuss des Reichstags trat unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Frid (Nat.-Soz.) zusammen und fordernde, da Vertreter der Reichsregierung nicht anwesend waren, nach längerer Aus-

sprache in einem Beschluß, daß der Reichstagspräsident, der Reichsminister des Innern und der Reichswehrminister als bald in dem Ausschuss erscheinen sollen, um ihren verfassungsmäßigen Pflichten zu genügen. Der Ausschuss verlagte sich dann, um das Eintreffen der Minister abzuwarten, nach einer nach längerer Pause die Verhandlungen wieder auf. Vertreter der Reichsregierung waren trotz Verlangens des Ausschusses nicht erschienen. Es wurde ein Zentrumsantrag angenommen, in dem es u. a. heißt: Die Weigerung der Reichsregierung, zu der Sitzung zu erscheinen, obwohl es der Ausschuss gefordert hatte, bedeutet einen Verfassungsbruch, gegen den sowohl aus Rechtsgründen wie aus zwingenden Gründen der Außenpolitik schärfste Verwarnung eingeleitet wird. Der Termin für die nächste Sitzung ist noch unbestimmt.

Göring an Hindenburg

Der Reichspräsident weist den Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück.

Berlin, 14. September.

In einem Schreiben an Reichspräsident von Hindenburg erhebt der Reichstagspräsident Göring dagegen Protest, daß die Reichsregierung für Erloschen im Überwachungs-ausschuss von Bedingungen abhängig mache. Göring rückt den Reichspräsidenten, wie das in der Entschiedenheit des Ausschusses geschieht, die Reichsregierung zur Ausführung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten anzuhaltend.

In seinem Antwortschreiben hat der Reichspräsident den Vorwurf des Verfassungsbruchs durch die Reichsregierung zurückgewiesen. Der Reichspräsident stellt dann weiter fest, daß die Komplikationen nicht entstanden wären, wenn der Reichstagspräsident dem Kaiser das Wort erteilt hätte. Sobald der Reichstagspräsident die durch die Auflösung geschaffene Lage anerkenne, werde nichts im Wege stehen, daß die Reichsregierung vor dem Überwachungs-ausschuss erscheine.

Aufhebung der Notverordnung verlangt

Noch einen Brief Görings an Hindenburg.

Berlin, 14. September.

In einem zweiten Brief hat Reichstagspräsident Göring dem Reichspräsidenten das Ergebnis der Abstimmung in Reichstag mitgeteilt und im Zusammenhang damit folgende Forderung aufgestellt:

„Der Reichstag gibt seiner Erwartung hiermit Ausdruck, daß Sie, Herr Reichspräsident, entsprechend den Vorschriften der Reichsverfassung die von der Abstimmung des Reichstags betroffene Notverordnung unverzüglich außer Kraft setzen werden. Die selbstverständliche Folge der Annahme des Mißtrauensvotums wird der Rücktritt der Regierung Papen sein, da eine Regierung, die zu 35 v. H. aus deutsche Volk gegen sich hat, weder weiter die Politik in Innern bestimmen noch Deutschland in der jetzigen schwierigen Lage dem Ausland gegenüber vertreten kann.“

Am folgenden Teil des Briefes hat Göring eine ausführliche Schilderung des Verlaufes der Sitzung und der bekannten Vorgänge vor und während der Abstimmung gegeben, und fährt dann u. a. fort:

„Die politische Willensbildung der Nation kann nicht verfassungsmäßig nur durch Parteien dokumentiert werden. Die politischen Parteien selbst ausschließen sich, vernechten, so schaltet man praktisch den Volkswillen selbst aus und wendet sich damit gegen Geist und Sinn der deutschen Reichsverfassung.“

Ich darf daher der berechtigten Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie, hochgeehrter Herr Reichspräsident, die Rechte der Reichsregierung berücksichtigen werden und eine Mehrheit abgelehnt wird, ebenfalls Ihre Vertrauen entgegen. Der Reichstag ist vom Volk gewählt worden. Sie, Herr Reichspräsident, sind vom Volk gewählt worden. Reichspräsident und Reichstag gehören nach Ihren eigenen Worten zusammen. Beide müssen sich ergänzen, damit der Wille des Volkes oberstes Gesetz bleibe.

Dieser meine Auffassung hat sich der Ausschuss zur Wahrung der Volksrechte im wesentlichen angeschlossen.“

Konfliktverschärfung

Reichsregierung erscheint nicht im Überwachungs-ausschuss.

Berlin, 14. September.

Im Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volkserhebung gab nach der Eröffnung der Verhandlung durch den Vorsitzenden, Abg. Löbe, der Vertreter der Reichsregierung, Ministerialdirektor Gottliebner, folgende Erklärung der Reichsregierung:

Die Reichsregierung hält daran fest, daß das Vorgehen des Reichstagspräsidenten in der letzten Sitzung des Reichstags mit der Reichsverfassung und mit der Geschäftsordnung des Reichstags nicht vereinbar ist.

Nach Artikel 33 Absatz 3 der Reichsverfassung haben die Vertreter der Reichsregierung das verfassungsmäßige Recht, auch außerhalb der Tagesordnung, die von der Reichsregierung mit der Abstimmung über den Mißtrauensantrag verbunden werden sollte. Wenn der Reichstagspräsident nach der Wortmeldung des Reichstagspräsidenten einen Beschluß auf namentliche Abstimmung herbeiführte, so ergibt sich daraus mit völliger Klarheit, daß die Abstimmung bei der Wortmeldung des Reichstagspräsidenten nicht begonnen hätte, und daß der Präsident selber die Abstimmung nicht als begonnen anleh.

Damit steht fest, daß dem Reichstagspräsidenten die Geschäftsordnung und verfassungswidrig das Wort verlagert worden ist.

Anfolge dieses Beschlusses des Reichstagspräsidenten war der Reichstagskanzler verpflichtet, die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten, die die Auflösung des Reichstags verfügte, in der Weise dem Reichstag zu übermitteln, daß er sofort nach der wiederholten Ablehnung der Worterteilung die Urkunde dem Reichstagspräsidenten übergab. Mit der Uebergabe der Urkunde trat die Auflösung in Wirksamkeit.

Der weitere Tätigkeit der noch versammelten Abgeordneten entbehrt dank der verfassungsgemäßen Grundvorlage, Beschlüsse des Reichstags über die Auflösung der Reichsverordnung vom 4. September d. J. und über die Entlassung des Vertrauens liegen daher nicht vor.

Ungeachtet dieser klaren Rechtslage hat der Präsident des Reichstages an den Reichstagskanzler folgendes Schreiben gerichtet:

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 12. September 1932 auf Grund der Anträge Torgler und Genossen — Nr. 118, 119 und 44 der Drucksachen — mit 512 bei 559 abgegebenen Stimmen beschlossen:

1. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Mischform vom 4. September 1932 (Reichsgesetzl. S. 425) ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

2. Die Verordnung der Reichsregierung zur Vernehmung und Erstellung der Vernehmungsergebnisse vom 5. September 1932 (Reichsgesetzl. S. 433), erlassen auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlhabensstellen der Gemeinden vom 14. Juni 1932 ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

3. Der Reichstag entzieht der Reichsregierung von Papen das Vertrauen.

Aus diesem Schreiben in Verbindung mit den Erklärungen, die er am Montag abgegeben hat, ergibt sich, daß der Reichstagspräsident die Auflösung des Reichstags nicht anerkant. Mit dieser Stellungnahme des Reichstagspräsidenten steht die Einberufung des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Reichsregierung im Widerspruch. Die Reichsregierung ist jederzeit bereit, mit dem nach Artikel 35 der Reichsverfassung gestellten Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Reichsregierung zu verhandeln.

Sie muß es jedoch ablehnen, in solche Verhandlungen einzutreten, ehe nicht der Reichstagspräsident sein Schreiben vom 12. September zurückgezogen hat.

Nach Abgabe dieser Erklärung verließ Ministerialdirektor Gotheiner die Sitzung.

Reichstagspräsident Göring erklärte, er müsse anerkennen, daß die Reichsausschließung rechtmäßig ist, da auch ein gestürzter Reichstagskanzler ein Auflösungsdekret gegen sich auslösen könne, solange er das Vertrauen des Reichspräsidenten habe.

Dagegen müsse er auf seinem Standpunkt beharren, daß die Bestimmungen rechtmäßig seien, da sie bereits hergenommen hatten, als der Reichstagskanzler sich zum Worte geäußert hätte. Allerdings habe er auch formell juristisch lebhafte Bedenken, die die Begründung, die für die Auflösung gegeben worden sei, mit dem Geist und dem Sinn der Verfassung übereinstimme.

Hg. Verndt (Dnat.) erklärte, daß er sich voll auf dem Boden der Ausführungen des Regierungsvertreters stelle.

Auf einen Jurist von Seiten der Nationalsozialisten und des Zentrums, warum denn dann die Deutschnationalen für an der Abstimmung beteiligt hätten, erklärte Redner: Das sei gleichgültig, um den Mehrheitspartei nicht die Verantwortung zu machen, auf einen einstimmigen Beschluß des Reichstags hinweisen zu können in einer Sache, die wahlrechtlich Verantwortungsgemeinschaft hat. Es sei der Reichstagspräsident und die Reichstagsmehrheit bewiesen hätten.

In der weiteren Aussprache erklärte Hg. Göbe (Soz.) als Vorleser, daß nach Artikel 35 der Verfassung der Ausschuss bestellt sei für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstags bis zum Zutritt des neuen Reichstags. Die Regierung habe übrigens in ihrer Erklärung die Rechtmäßigkeit des Ausschusses anerkannt und nur von dem Reichstagspräsidenten eine Erklärung verlangt, ob er die Auflösung des Reichstags anerkenne. Hg. Wegmann (Ztr.) bezeichnete die Haltung der Regierung als eine „Politik der doppelten Moral, weil die Regierung auf der einen Seite sage, sie habe rechtmäßig aufgelöst, auf der anderen Seite aber Bedingungen für ihr Erscheinen im Ausschuss stelle.

Reichstagspräsident Göring erklärt nochmals, daß er seine ursprüngliche Meinung über die Angültigkeit der Reichsausschließung nicht aufrecht erhalte.

Hg. Schmidt-Hannover (Dnat.) bestritt nachdrücklich die Beweisführung des Reichstagspräsidenten und erklärte insbesondere, daß die Abstimmung selbst nach gar nicht im Gange, sondern nur angeündigt war. Während dieser Ausführungen kam es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen den Deutschnationalen und den Nationalsozialisten.

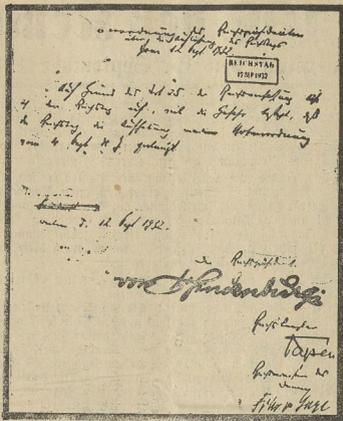
Gegen die beiden deutschnationalen Stimmen wurde darauf ein sachdienlicher Antrag angenommen, wonach der Ausschuss die Annahme des Reichstagskanzlers und des Reichsinnenministers verlangt.

Der Ausschuss besetzte sich dann nach kurz mit der politischen Durchsicht des Reichstagsgebäudes in der Nacht zum Dienstag. Reichstagspräsident Göring erklärte, daß er vor dem Vorgang nicht uninteressiert worden sei. Die Polizei sei ohne seine Genehmigung ins Reichstagsgebäude eingedrungen. Die Durchsichtigung hätte dem Präsidenten vorher nicht angeündigt werden können, da er nicht zu erreichen gewesen sei. Präsident Göring legte gegen das Vorgehen der Polizei scharfe Vermahnung ein und erklärte, er sei bereits mit der preussischen Regierung in Verbindung getreten, um die Befreiung der Schuldigen zu verlangen. Gegen die Stimmen der Deutschnationalen und bei Stimmenthaltung des Zentrums wurde ein kommunikativer Antrag angenommen, in dem der Ausschuss feststellt, daß die in der Nacht vom 12. bis 13. September in den Büros der kommunikativen Reichstagsfraktion von der Kriminalpolizei durchgeführte Hausdurchsicht ein eskalierter Bruch der Abgeordneten-Immunität sei. Der Ausschuss verlange die sofortige Befreiung der für die Durchsichtigung Verantwortlichen.

Der Ausschuss vertagte sich dann bis 1 Uhr, um die Entscheidung der Regierung abzuwarten.

Auch nach Wiedereröffnung der Sitzung war kein Vertreter der Regierung erschienen. Hg. Göbe teilte mit, daß er sich mit Staatssekretär Mandl in Verbindung gesetzt habe. Er habe die Auskunft erhalten, daß die Regierung auf dem Rechtsstandpunkt verharre, den Min.-Direktor Gotheiner vorgetragen habe.

Nach längerer Aussprache nahm der Ausschuss gegen die Stimmen der Deutschnationalen und im letzten Satz gegen die kommunikativen Stimmen eine Entschlußnahme der



Die Reichsausschließungs-Urkunde.

Sozialdemokraten an, in der es u. a. heißt:

Der Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Reichsregierung hat gemäß Art. 33 der Reichsverfassung die Anwesenheit des Reichstagskanzlers und des Reichsinnenministers des Innern zu seiner heutigen Sitzung verlangt, die jedoch ihr Erscheinen von Bedingungen abhängig gemacht haben. Das ist nach dem klaren Wortlaut des Art. 33 der Reichsverfassung nicht zulässig.

Der Ausschuss stellt fest, daß sich Reichstagskanzler und Reichsminister des Innern durch ihre Handlungsweise eines offenen Bruches der Reichsverfassung schuldig gemacht haben. Er erwartet, daß der Reichsgerichtshof als der berufene Hüter der Verfassung den Reichstagskanzler und den Reichsminister des Innern zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten unverzüglich anhalt.

Die weitere Entwicklung

Arwartende Haltung der Reichsregierung.

Berlin, 14. September.

Da im Reichstag einzelne Fraktionen — außerdem der Ueberwachungsausschuss — ihre Sitzungen ablehnten, ging es im Parlamentsgebäude recht lebhaft zu. Allgemein stellte man natürlich die Frage nach der weiteren politischen Entwicklung. Sie ist aber noch nicht zu beantworten, da die Reichsregierung zunächst abwartet und ihre Entschlüsse erst in den nächsten Tagen treffen wird.

In Regierungskreisen wird lediglich betont, daß streng verfassungsmäßig vorgegangen wird, und daß die Reichsregierung nicht die Pflicht habe, vor den Wahlen Verfassungsänderungen herbeizuführen. Niemand werde der Entmut durch einen neuen Verfassung, den der Kanzler in seiner Rede anführte, unabhängig hiervon ausgearbeitet werden.

Es ist festzuhalten, daß die Regierung keine Verantwortung für schnellen Maßnahmen. Sie hat sogar für die Festsetzung des Wahltermins vier Wochen Zeit. Sind die Wahlen unter der vom Reichsinnenminister getennzeichneten Voraussetzung der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung möglich, so würde in erster Linie der 6. November in Frage kommen.

Unklarheit wird in die Situation vor allem auch durch die angekündigte Klage beim Staatsgerichtshof hineingetragen.

Bisher hat der Staatsgerichtshof eine Klage noch nie von vornherein abgewiesen, sondern die Dinge immer sehr genau geprüft und erst dann eine etwaige Unzuständigkeit festgesetzt. Bleibt es bei dieser Praxis, so könnte schon einmal fest gehen, ehe eine Klage dieser Frage herbeigeführt ist. Natürlich gehören diese Dinge auch zu dem Komplex der Probleme, zu denen die Reichsregierung, wie oben gesagt, in den nächsten Tagen Stellung nehmen wird.

Er umfaßt weiter wohl auch die Möglichkeiten, die sich für eine Aenderung des Wahlrechts auf Grund des Artikels 48 ergeben.

Es gibt eine Reihe von Punkten des Wahlgesetzes, in denen Änderungen möglich sind, ohne daß die verfassungsmäßige Grundlage dadurch berührt wird. Das alles aber sind Fragen, über die sich heute noch nichts sagen läßt, weil die Reichsregierung selbst sie in zunächst einmal prüfen muß.



Nach der Reichstags-Auflösung. Reichstagskanzler von Papen (links) verläßt den Reichstag, rechts von ihm Reichsminister des Innern.

Alle Zeitungen u. Zeitschriften

liefern frei Haus Richard Arnold, Buchhandlung

Widerhall in der Presse

Wien: bejorgt.

In allen Wiener Morgenblättern wird die Auflösung des heutigen Reichstages an leitender Stelle besprochen. Der weiteren Entwicklung der interpolitischen Lage wird mit Beforgnis entgegengekehrt. Gerade jetzt, wo das Reich wichtig außenpolitische Fragen zu lösen habe, wären Einigkeit und Beschlossenheit notwendig.

Die „Neue Freie Presse“

spricht von einem offenen Kampf zwischen Papen und Hitler. Es sei zu befürchten, daß sich die Freude an der Entparlamentarisierung zu einem bleibenden Element der Reichspolitik gestalten werde, und die Angst vor Gemütsstörungen Hitlers und die Abneigung vor dem Sozialismus seien so groß, daß die neuen Herren leichteres Spiel hätten als jemals früher.

Die „Vollzeitung“

sieht es als erfreuliche Tatsache an, daß trotz aller Zulipfungen in den letzten Wochen im Reich eine Entspannung wieder gekehrt habe. Es wäre zu wünschen, daß es trotz Neuwahlen dabei bleibe.

Die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung“

beurteilt die Entwicklung als eine Rückkehr zum Obrigkeitsstaat gegen den selbst der schlechteste Parlamentarismus immer noch bestehe sei. Das deutsche Volk liege vor der Wahl, ob es sich das Selbstbestimmungsrecht wiedererlangen oder zurückfinden wolle in jen Zeit, da es ein Volk regierter Untertanen war.

Reuport: zukünftig.

Die Morgenblätter berichten ausführlich über die Reichstagsitzung.

„Herold Tribune“

erklärt in ihrem Leitartikel, die Auflösung sei keine Ueberforderung Wemalich eine Wiederholung der politischen Spannung des Juli im November eine Enttäuschung für Fernstehende wäre, so müßte doch berücksichtigt werden, daß die Weimarer Verfassung ein Experiment war, das bei Fortentwicklung überfallen blieb. Diese Enttäuschung sollte gegenwärtig zwar ab gemindert, aber über reichend fassen lassen, wo bei weitem den heutigen Verhältnissen vorzuziehen sei, die hängt bei einem weniger ordnungsliebenden und vernünftigen Volk an Stelle des Experiments getreten wäre.

London: pessimistisch.

Die dramatischen Vorgänge, unter denen sich die Reichstagsauflösung vollzogen hat, werden von der englischen Presse aus sichtlich schmerzhaft.

„Morning Post“

spricht zwar von dem Sabotage von Papen in unfreundlichen Ausdrücken mit Ueberforderndes Zitat, glaubt aber, daß ganz Deutschland im Grunde die Tatsache begrüße, daß endlich eine Regierung gefunden wurde, die dem Ausland gegenüber eine mit Deutschlands Würde übereinstimmende Haltung einnimmt. Hilft fürchte unter solchen Umständen die Befragung des Volkes. Seit Stern sei tiefer als jeit Monarchen.

„Financial News“

äußert sich sehr abfällig. Eine Regierung wie die des Reichstags von Papen, so schreibt sie u. a., könne nicht in einer friedlichen Atmosphäre gedeihen. — Fast in allen Blättern wird mit großer Sorge darauf hingewiesen, daß die inneren Zustände in Deutschland immer mehr zunehmen.

Polizeilicher Uebergriff?

Hausdurchsuchung im Reichstag.

Berlin, 14. September.

Ueber eine in den Räumen der kommunikativen Reichstagsfraktion durchgeführte polizeiliche Durchsichtigung ist vor der Polizei folgender Bericht ausgegeben worden:

„Auf Grund einer eingegangenen zuverlässigen Nachricht hat in der Nacht zum 13. September um 22.30 Uhr der stellvertretende Leiter der Abteilung I des Polizeipräsidiums, Regierungsrat von Werder, eine Durchsichtigung im Reichstag angeordnet, da der dringende Tatverdacht eines Sprengstoffattentats vorlag.“

Die Durchsichtigung konnte dem Reichstagspräsidenten und dem Polizeipräsidenten vorher nicht angekündigt werden, da beide Herren fernmündlich nicht zu erreichen waren. Es wurden die Keller des Reichstags sowie die Fraktionsräume der kommunikativen Partei durchsucht. Der nach kurzer Zeit eintreffende Direktor der Reichstagsverwaltung Geheimrat Galle erhob gegen die Durchsichtigung energigen Protest und teilte mit, daß er die Angelegenheit bei den zuständigen Stellen des Reichstags zur Sprache bringen würde.

Als Regierungsrat von Werder annehmen mußte, daß die Besuche im Zuge waren, hat er trotz des Protestes des Geheimrats Galle die Durchsichtigung weiter fortgesetzt. Hinweise auf ein Sprengstoffattentat sind nicht gefunden worden. In den Fraktionsräumen der kommunikativen Partei wurden zwei Verlesungsdriftlinien sowie ein Buch, das sich mit dem Eisenbahnbau beschäftigte, beschlagnahmt. Der Polizeipräsident hat eine Untersuchung der Anwesenheit in die Wege geleitet.“

Die Lage in Preußen

Landtagsauflösung unwahrscheinlich.

Berlin, 14. September.

Nach der Uebertragung plötzlicher Auflösung des Reichstags machte sich in preussischen parlamentarischen Kreisen eine stärkere politische Aktivität bemerkbar. Die Nationalsozialisten halten sich durch ihre führenden Persönlichkeiten wie den Landtagspräsidenten Kerl in händiger Verbindung mit Adolf Hitler und der Reichstagsfraktion. Es heißt, daß die preussischen Koalitionsabredungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten zum bestehenden werden sollten, wobei jedoch der endgültige Beschluß für die nächste Landtagsauflösung bisher nicht verhandelt wurde.

Zu dem Gerücht, daß die Regierung erlicke, den Preussischen Landtag aufzulösen, noch ehe ein preussischer Ministerpräsident gewählt werden könne, wird an sonst gutunterrichteter Stelle eine Erklärung noch nicht abgegeben. In parlamentarischen Kreisen wird gesagt, daß ein solches Vorgehen starke verfassungsrechtliche Schwierigkeiten ergeben müßte, weil ja in Preußen nur zwei Instanzen bejagt seien, das Parlament vor Ablauf seiner Legislatur-Periode aufzulösen; nämlich der Landtag selbst durch Reichsbeschlusse und das sogen. Dreimänner-Kollegium, bestehend aus den Präsidenten des Landtags und des Staatsrats sowie aus dem Ministerpräsidenten.

Nach der augenblicklichen Zusammenlegung gilt in Teinem der beiden Gremien eine Mehrheit für die Landtagsauflösung als wahrscheinlich, da in beiden die Vertreter des Zentrums und der Nationalsozialisten eine Mehrheit einnehmen.

Lose z. Harzer Grüne Bühnen-Lotterie

sind zu haben bei Richard Arnold, Buchhandlung

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheinet wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,75 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,50 M., durch die Post 1,85 M. — An Stelle höherer Gewalt Betriebsförderung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die bestplatzierte Zeitspaltel oder deren Raum 15 Pfg., die bestplatzierte Reklamespaltel 40 Pfg., Ausnahmefälle 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Weberege unbedeutlich geschriebener oder durch Fernschreiber aufgabener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. Beilagengebühr: 10.— Mk. das Zustell-, auszüglich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 109

Donnerstag, den 15. September 1932

34. Jahrg

Sonnabend, den 24. September,

Kram- und Schweinemarkt

in Kemberg.

Der Markt beginnt um 7 Uhr
Kemberg, den 13. September 1932.

134

Der Magistrat.

Frankreichs Antwort

Die Bewährungsfrage an den Völkerrund.

Die Note, mit der die französische Regierung auf das deutsche Memorandum in der Wehrfrage geantwortet hat, ist recht antächtig an Umfang, kompliziert in der Form. Hier spricht sich nicht nur der französische Außenminister, sondern auch der französische Staatspräsident. Spricht nicht die knappe Sprache eines Generals, er lebt sie wohl auch nicht. Hinzu kommt, daß knappe Klarheit überhaupt nicht Sache der Diplomatie ist. Um ein Nein oder ein Ja auszusprechen, dazu bedarf es ungeschwätiger Formulierungen, bei denen jedes Wort das verbindliche Zeichen dessen verleiht, der sie diktiert hat. Nun, diese französische Antwort ist ein Nein. Alle Höflichkeit und diplomatisch artige Darlegung kann dieses nichtige Nein nicht verdecken. Frankreich will nicht.

So bringt die Antwort — denn wer hat anderes erwartet — keine Überzeugung. Sie arbeitet mit längst bekannten Fiktionen, mit Formalien, mit Himmeln auf Befehl und mit Nichtaufmerksamkeit, kurzum mit dem Kompliment: bitte die nächste Tür... Diese Tür soll der Völkerrund sein. Auch das überläßt nicht, auch das wußte man. Die Formulierungen im Pariser Kabinettsrat festgelegt wurden. Man darf wohl sagen, daß gerade dieser Punkt in der französischen Auffassung der Schwachheit ist. Der Eindrud draußen in der Welt, die ja nicht mehr in der Völkerrunde von Versailles lebt, sondern die über der Wirtschaftskrise im Schatzen der arbeitslosen Millionen und der stillgelegten Betriebe mühsam geworden ist, kann nicht günstig sein. Was soll Genf? Jedes Kind weiß, daß Frankreich und allein Frankreich es in der Hand hat, durch ein mutiges Bekenntnis zur Vernunft die Entscheidung zu treffen. Alles andere, auch Genf wäre dann nur noch eine Formalie. Aber wird Genf gegen Frankreich die Entscheidung der Vernunft auszusprechen und — durchgehen können? Hier ist eine neue Probe auf ein altes Exempel. So gehen in Frankreichs Antwort die Bewährungsfrage an den Völkerrund.

Wir werden sehr bald Gelegenheit haben, die Antwort auf diese Frage, auf die — unfrankwillige — Bewährungsfrage, die Frankreich an den Völkerrund gestellt hat, zur Kenntnis zu nehmen. Alsobald veröffentlichen sich der Rat und auch die Völkerrundung. Hier wird Deutschland willkommenen Anlaß nehmen, um vor diesem Forum der Welt noch einmal die klaren Thesen zu verfechten, die in dem Memorandum des deutschen Außenministers ihre in der französischen Auffassung gefunden haben. Es ist im Grunde genommen nur die eine These von der Gleichberechtigung, aufgebaut auf dem Grundsatz „Gleiches Recht und gleiche Pflicht“, jene These, die sogar antizipieren kann nicht nur an den Wortlaut des Versailler Vertrages.

Rein Geringerer als Benito Mussolini, Italiens Ministerpräsident, veröffentlicht eben einen Artikel „Deutschland ist im Recht!“ und verweist darauf, daß mindestens seit jenen Tagen, wo Deutschland als Mitglied des Völkerrundes aufgenommen wurde, für Deutschland die Gleichheit der Rechte und Pflichten mit den anderen Nationen anerkannt wurde.“ Mussolini erinnert an die in Locarno von England und Italien gegebene Garantie, deren Sinn es war, daß Deutschland und Frankreich auf dieselbe Stufe gestellt wurden, daß sie also beide dieselbe Verpflichtung haben, nicht anzugreifen und daselbe Recht auf Verteidigungsgang bei einem Angriff des anderen. Trotz des „Locarno“ und sogar trotz des Kellogg-Vertrages aber ist Deutschland dennoch noch immer in der Verfassung eines Staates zweiten Ranges.“ Und auch daran erinnert Mussolini, daß im Versailler Vertrag die feierliche Verpflichtung, den Rüstungsstand auf die Ebene des Friedens zu bringen, ausgesprochen worden ist, daß sie aber bisher nicht eingehalten wurde.

Rein Zweifel, daß Italien schon heute entschlossen ist, in wenigen Wochen in Genf in diesem Sinne Deutschlands Forderungen nach Gleichberechtigung zu unterstützen. England ist größere Zurückhaltung, aber unveränderbar und unlegbar ist die Tatsache, daß die englische Öffentlichkeit mit ihren Sympathien den deutschen Standpunkt anerkennt. Man wird abwarten müssen, mit welchen Instruktionen England seine Delegation für diese Debatte verleiht. Deutschland wird jedenfalls in Genf die Aufgabe haben, dort, auf dem von Frankreich selbst gewählten Boden, eine klare französische Antwort herbeizuführen. Es wäre illusionistisch, wollte man sich der Erwartung hingeben, daß es irgendwelchen Gruppen in Genf gelingen könnte, Frankreich zu zwingen. Derjenige ist ein Wahnwitz, der daran glaubt, daß der Völkerrund Frankreich dazu bewegen könnte, seine Rüstung dem im Versailler Vertrag festgelegten deutschen Status anzugleichen. Aber das ist eben die Bewährungsfrage an den Völkerrund.

Man darf es sich wohl sparen, in der Diskussion über die Frage der Verteidigungsfreiheit und der Wehrpflicht Deutschlands noch auf Argumente einzugehen, die vor Jahren, unter der Bischofs des Weltkrieges, von Frankreich aus irgendwie mit Nutzen angewandt werden konnten. Man kann es sich wohl heute erlauben, darüber zu debattieren, ob Frankreich bereits ernsthaft abgerüstet habe, oder ob sein heutiger Rüstungsstand zur Aufrechterhaltung seiner eigenen Sicherheit vor Deutschland notwendig wäre. Die Zeiten sind vorbei, wo die Fragen, die hier zur Diskussion stehen, mit Dialektik behandelt werden konnten. Man darf ruhig sagen, daß es nicht zuletzt Schuld und Ursache einer Wahnsinnspolitik ist, wie sie im Zeichen von Versailles betrieben wurde, wenn heute Frankreich nach Scheinargumenten lügen kann. Trotzdem, diese Scheinargumente verlangen nicht.

Deutschland wird also nach Genf gehen und dort, vor dem Rat und vor der Völkerrundung, sein Recht suchen. Ob die Abrüstungskonferenz, zu deren Vorbereitung man fünf Jahre gebraucht hat, und die nun schon fünf Monate dauert, mit dem allein erstrebenswerten Ziel, eine generelle Abrüstung überall durchzuführen, auf Deutschlands Mitarbeit noch rechnen kann, wird davon abhängen, ob Deutschland sein Recht findet.

Kanzler-Rede im Rundfunk

Reichskanzler von Papen über sein Programm.

Berlin, 13. September.

Reichskanzler von Papen sprach im Rundfunk über alle deutschen Sender über das Programm der Reichsregierung und die Auflösung des Reichstages. Der Reichskanzler führte aus:

„Meine deutschen Landsleute! Ich spreche heute durch den Rundfunk zum deutschen Volke, weil der lochen aufgeschlossene Reichstag es nicht einmal für notwendig befunden hat, eine Erklärung der Reichsregierung über das von ihr bezogene Programm entgegenzunehmen.“

Der Kanzler schilderte dann noch einmal die Vorgänge im Reichstag und fuhr danach fort:

„Mit dem Augenblick der Überreichung des Auflösungsbegehrens war nach den Bestimmungen der Verfassung der Reichstag angefallen. Die Bestimmungen, die der Reichstagspräsident danach hat stattdessen leisten, sind verfassungswidrig und damit rechtsunfähig. Aus diesem Vorgehen wird das deutsche Volk erhellen, daß es der Reichsregierung durch verfassungswidrigen Handeln des Reichstagspräsidenten unmöglich gemacht worden ist, vor dem Volke einen Rechenschaftsbericht über die vergangenen drei Monate zu geben und ihr Programm für die Zukunft mitzuteilen. Es ist ihr unmöglich gemacht worden, von dieser Tribüne über Lebensfragen der Nation, wie sie der Kampf um die Gleichberechtigung darstellt, das zu sagen, was sie in dieser Stunde den anderen Nationen zu sagen hatte.“

Aber ich möchte schon an dieser Stelle betonen, daß die



in Deutschland annehmen, vorausgesetzt, daß sie gleichzeitig für alle Staaten gelten. Aber es ist für uns unerträglich, weiterhin als ein Volk 2. Klasse behandelt zu werden und weiterhin schutzlos unter den waffenstarken Staaten des europäischen Festlandes dazustehen. Das Ergebnis der ersten fünf Monate der Abrüstungskonferenz hat uns grauam enttäuscht. Trotz Völkerrund, Locarno und Kelloggpat verdient man, sich den Verpflichtungen zur Abrüstung zu entziehen.

Wir können an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht teilnehmen, bevor die Frage der Gleichberechtigung nicht in unserem Sinne geklärt ist.

Die französische Antwort unbefriedigend

Das Kabinet hat sich naturgemäß mit der französischen Antwort noch nicht befassen können. Dennoch glaube ich schon jetzt sagen zu müssen, daß der Inhalt der Note nicht geeignet ist, die Lösung dieses ersten Problems zu fördern. Ueber lebenswichtigen Frage zu tun gehen. Wird das Kabinet in den nächsten Tagen Beschlüsse fassen?

In diesen Tagen unternimmt Deutschland einen gigantischen Versuch, durch Mobilisierung seiner letzten inneren Reserven Arbeit und soziale Befriedung zu schaffen. Das große Ziel, das die Reichsregierung sich beim Herumverwerfen des Stewers der Wirtschaft gestellt hat, und das sie ihrer festen Ueberzeugung nach erreichen wird, ist die entscheidende

Berminderung der Arbeitslosigkeit

Noch liegt die fürchterliche Krise, die die Wirtschaftsgesicht der Menschheit kennt, über der Welt und über Deutschland. Aber schon machen sich allenthalben erste Zeichen einer langsamen Besserung, zum mindesten eines bevorstehenden Stillstandes der Krise bemerkbar. Diesen Augenblick hat die Reichsregierung für den rechten gehalten, um mit dem ihnen je bestimmten Wirtschaftsprogramm den Angriff zu beginnen. Es ist wichtigste Voraussetzung jeder nationalen Politik, die Selbstständigkeit der deutschen Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen. Wir müssen also die Verlustquellen bei der Landwirtschaft beseitigen. Das bedeutet: Hebung der Verkaufkraft der Konventionen für landwirtschaftliche Produkte, Verhinderung der vom Weltmarkt ausgehenden Schwärmungen, Kontingenterstellung bestimmter Einfuhrartikel und Winderung der Lasten durch Zins- und Steuerentlastung.

Selbstverständlich bekennt sich die Reichsregierung in der schriftlichen Pflicht des Staates gegenüber den schutzbedürftigen, insbesondere den franten, verletzten und inaktiven Arbeitnehmern. Hier findet die Freiheit der Wirtschaft ihre Grenze in Gebot sozialer Gerechtigkeit.

„Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft soll gehoben und der soziale Gedanke gewahrt bleiben.“

Nach dieser Richtung will die Reichsregierung handeln. Niemand in der Reichsregierung denkt daran, die wohlbekannteren Rechte des öffentlich-rechtlichen Versicherungsrechtes zu beseitigen, den Arbeiterschutz aufzugeben oder die begrifflichen Merkmale des Tarifvertrages zu verändern. Das Mißtrauen, das in dieser Hinsicht der Ermächtigungsverordnung entgegengebracht wird, ist grundlos.

Mahnung an das Unternehmertum

Sch möchte hier eine lehrernte Mahnung ausprechen. Alle Maßnahmen, die in den Verordnungen von 4. und 5. September niedergelegt sind, gelten für eine Uebergangszeit von zwölf Monaten. In dieser Zeit entscheidet sich die Zukunft unserer Wirtschaft und damit unseres Staates.

Die Reichsregierung erwartet von den Unternehmern, daß sie die ihnen anvertrauten Mittel gewissenhaft zum Wohle des ganzen Volkes verwerten. Sie wird mit eiserner Strenge gegen Elemente vorgehen, die sich als Parasiten der Wirtschaft auf Kosten der Arbeitnehmer bereichern wollen. Mißlingt der Plan der Reichsregierung, dann ist das freie Unternehmertum verloren. Weshalb dem Unternehmertum, wenn es jetzt nicht seine Stunde erkennt und die große Chance begreift, die ihm die Reichsregierung bietet, wenn es nichts magt, sondern zurückhaltend abwartet.

Umbau des staatlichen Lebens

Die Regierung wäre sehr am Platze, wenn sie zugeben wollte, daß nach dem demokratischen Vordemokratie weichen der parlamentarischen Weisheiten ihre Machtpolitik wieder eine irgendwie zusammengelegte Parteien-Koalition sein könnte. Damit wäre für eine grundlegende Umstellung nichts gewonnen. Ebenso verfehlt würde es sein, an die Stelle wechselnder Partei-Koalitionen die Diktatur einer Partei zu setzen, eine Staatsform, die möglicherweise den Bedürfnissen anderer Länder, niemals aber denen des deutschen Volkes entspricht.

Aus der heutigen Zerstückelung unseres Staatslebens heraus und in gesunde, zukunftsfähige Bahnen führen kann uns allein die Herstellung einer wahrhaft überparteilichen nationalen Staatsführung bringen, die geklärt ist auf die Macht und die Autorität des vom Volke gewählten Reichspräsidenten.

Innere Erneuerung

Der Staat muß sich der geistlichen und religiösen Grundlagen bewusst sein, auf denen er ruht. Kulturelle Erneuerung ist für ihn ein Umling. Staatliche Führung kann nie Kultur hervorbringen, kann sie nur schützen und lebend erhalten. Aber in Zeiten, in denen das Volk sich in einer geistiger Wunde befindet und dem inneren Streit zu erliegen droht, muß die Staatsgewalt auch auf dem Wege der inneren Erneuerung vorangehen. Sie wird den

Kulturvolkswissenschaft in jeglicher Form betämpfen.